

Protokoll/Wortprotokoll (zu TOP 4)

der öffentlichen Sitzung
des Innenausschusses

Sitzungsdatum: 28. August 2015
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:01 Uhr bis 21:54 Uhr
Vorsitz: Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)
Schriftführung: Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Sachbearbeitung: Manuela Knieler

Tagesordnung:

1. Feuer in den Hochbunkern Rothenburgsort und Bahrenfeld -
Ergebnisse der Überprüfungen durch die Innenbehörde
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft auf Antrag der SPD-Fraktion und der
Fraktion der GRÜNEN)
2. Drs. 21/618 Erste Hilfe per App
(Antrag CDU)
3. Hamburgs Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen
Spiele - Sachstandsbericht Eckpunkte Sicherheitskonzept
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft)

4. Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Iris Schneider, in den Jahren 2000 bis 2006 in Hamburg
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
zusammen mit

Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Maria Block, in den Jahren 2009 bis 2012 in Hamburg
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
5. Drs. 21/887 Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zum NSU-Terror in Hamburg, zur Aufarbeitung militanter neonazistischer Strukturen in Hamburg und ihrer Verbindungen zum und möglichen Rolle im NSU-Netzwerk, zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der Senatskanzlei und anderer Verantwortlicher
(Antrag Fraktion DIE LINKE)
6. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Dr. Melanie Leonhard (SPD)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Inneres und Sport

Herr Senator Michael Neumann
Herr Staatsrat Bernd Krösser
Herr LBD Stephan Wenderoth
Herr BR Bastian Fischer
Herr BD Jörn Demtröder
Frau RD'in Gabriele Schipper
Herr LKD Bernd Schulz-Eckhardt
Herr Polizeipräsident Ralf-Martin Meyer
Herr SD Torsten Voß
Frau Wiss. Ang. Susanne Fischer
Herr Dr. Stefan Kappus

Justizbehörde

Frau StA'in Tanja Mönke
Herr StA Dr. Lars Hombrecher

IV. Vertreter der Dienststelle des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Herr Prof. Dr. Johannes Caspar
Frau Okşan Karakuş

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Manuela Knieler, Dagmar Deuber

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

ca. 45 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Innenausschuss fasste den einvernehmlichen Beschluss, vormals TOP 5 (Drucksache 21/618) als TOP 2 beraten zu wollen.

Außerdem kam der Ausschuss überein, den Titel der Selbstbefassung zum Thema „Hamburgs Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele - Sachstandsbericht Eckpunkte Sicherheitskonzept“ in „Hamburgs Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele - Sachstandsbericht Eckpunkte Sicherheitskonzept“ (neuer TOP 3) umzubenennen, um einen gleichlautenden Titel der bereits im Ausschuss für Sport und Olympia beschlossenen Selbstbefassung herzustellen.

Des Weiteren beschloss der Innenausschuss einvernehmlich eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO zum Thema „Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Maria Block, in den Jahren 2009 bis 2012 in Hamburg“ und deren Beratung in selbiger Sitzung gemeinsam mit der Selbstbefassung zum Thema „Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Iris Schneider, in den Jahren 2000 bis 2006 in Hamburg“ (neuer TOP 4).

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 war der Ausschuss sich einig, ein Wortprotokoll erstellen lassen zu wollen.

Zu TOP 1

Der Vorsitzende erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand der bei den Bränden verletzten Feuerwehrleute und übermittelte diesen im Namen der Abgeordneten des Innenausschusses die besten Genesungswünsche.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass das Dezernat Interne Ermittlungen sich mit dem Einsatz der Feuerwehr befassen wolle. Er bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter, darauf in ihrem Sachstandsbericht näher einzugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter dankten dem Ausschuss für die Möglichkeit, heute Zeugnis über die beiden Einsätze, die die Hamburger Feuerwehr intensiv beschäftigt hätten, ablegen zu können. Alle verletzten Kolleginnen und Kollegen hätten das Krankenhaus erfreulicherweise verlassen, die Rehabilitation sei aber noch nicht abgeschlossen. Neben Brandverletzungen – mit Verbrennungen zweiten Grades im Hals- und Ohrenbereich - sei es durch die vorherrschende Druckwelle zu Abschürfungen und Prellungen sowie zu Rauchgasinhalationen gekommen.

Die beiden Brände hätten eine enorme Einsatzbelastung dargestellt. Dabei seien die Abläufe außerordentlich professionell, eingespielt und ruhig vonstattengegangen. Die Einsatzstellen seien sehr groß gewesen. Neben der technischen Einsatzfähigkeit seien vor allem die Haltung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr beeindruckend gewesen. Auch die Hilfsorganisationen, die zur Betreuung der Personen, die ihre Wohnungen haben verlassen müssen, vor Ort gewesen seien, die Polizei, die die Gebiete gesichert und gesperrt habe sowie das Technische Hilfswerk (THW), das die Möglichkeit geschaffen habe, die Löschmittel durch Außenzugänge in das Gebäude einzubringen, hätten bewiesen, auf welch

hohem Einsatzstand sie seien und was sie bereit seien, zu leisten. Mit den Einsätzen seien enorme Risiken verbunden gewesen. Daher sei es ein großes Glück, dass Menschen nicht schwerer zu Schaden gekommen seien.

Die Ermittlungen durch die Dienststelle Interne Ermittlungen seien ausdrücklich zu begrüßen und noch nicht abgeschlossen. Auch der Feuerwehrleitung sei sehr daran gelegen, im Nachgang – gerade was die Einsatzstelle Marckmannstraße 2 betreffe – neben der regelhaften Brandursachenermittlung durch die Polizei auch eine Klärung herbeizuführen, ob gegebenenfalls einsatztaktische Maßnahmen zu einer Schadensausweitung geführt hätten. Sobald Ergebnisse vorlägen, würden sie dem Ausschuss hierüber berichten.

Am 3. August 2015 habe eine sehr ereignisreiche Woche für die Hamburger Feuerwehr begonnen, angefangen beim Einsatz im Bereich der Marckmannstraße. Im Verlauf dieser Woche habe es verschiedene Großeinsatzlagen gegeben, in der die Feuerwehr bewiesen habe, dass sie eine äußerst leistungsfähige Organisation sei. Insbesondere die Einsatzstellen im Bereich Marckmannstraße und auch Von-Sauer-Straße hätten die eingesetzten Kameradinnen und Kameraden hinsichtlich des Gefährdungspotentials und der Komplexität der baulichen Anlagen vor eine große Herausforderung gestellt. Die Zugänglichkeit zu den baulichen Anlagen sei begrenzt – nur über den vorderen regelhaften Zugangsbereich – gewesen; bei einer normalen Wohnnutzung gebe es Anleitemöglichkeiten im Bereich von Fenstern oder sonstigen Zugängen. Im Hinblick auf die Nutzung und die bauliche Situation seien daher im Innenangriff hohe Eindringtiefen zu überwinden gewesen. Zunächst habe man eine Lageerkundung durchführen müssen. Vor dem Hintergrund, dass Rauch und Wärme in einer solchen baulichen Anlage nur begrenzt abziehen können, sei nachvollziehbar, dass diese thermische Aufbereitung nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf die vordringenden Einsatzkräfte einwirke. Hinzu kämen Sichtbehinderungen durch die Rußbeaufschlagung. Diese wesentlichen Einflussfaktoren hätten die Kräfte der Feuerwehr im Rahmen der Abwicklung der Einsatzlage vor eine besondere Herausforderung gestellt. Dies führe dazu, dass der Logistik-, Personal- und Ressourceneinsatz für derartige sich über mehrere Stunden erstreckende Einsatzstellen sehr hoch sei. Im Bereich Marckmannstraße seien über den gesamten Einsatzverlauf 47 Freiwillige Feuerwehren vor Ort gewesen.

Zum Einsatzverlauf an der Marckmannstraße berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die Feuerwehr sei am 4. August 2015 um 4:23 Uhr alarmiert worden. Der erste zuständige Löschzug sei innerhalb von sieben Minuten vor Ort gewesen und habe die erste Erkundung eingeleitet. Aufgrund des Schadensbildes mit einer Verrauchung aus dem Bunker sei die Alarmstufe sehr schnell erhöht worden. Im weiteren Verlauf sei diese bis auf die sechste Stufe gestiegen. Wegen der besonderen Bauweise, sei es schwierig gewesen, überhaupt in den Bunker hineinzugelangen. Diese habe auch die Situation für die Einsatzkräfte, die nach Öffnen des Bunkers zur weiteren Erkundung vorangegangen seien, erschwert. Daher habe es sich nicht um einen Standardeinsatz, wie man ihn aus dem Wohnungsbau kenne, gehandelt, sondern um eine besondere Herausforderung, für die die Feuerwehr auch ausgebildet sei, die aber die nachfolgenden Maßnahmen hinsichtlich der Logistik und der Erkundung zeitlich verzögert habe.

Nach Schaffung des Zugangs sei die Feuerwehr in das Gebäude vorgegangen und habe die Erkundung und Brandbekämpfung eingeleitet. Im weiteren Verlauf des Einsatzes seien Schadstoffmessungen durchgeführt und - unter Hinzuziehung der Nutzer des Bunkers - Angaben zu den gelagerten Stoffen eingeholt worden. Aufgrund der massiven Verrauchung, die im unmittelbaren Umfeld des Bunkers zu verzeichnen gewesen sei, habe die Feuerwehr einen unmittelbaren Gefahrenbereich festgelegt, der nur mit Atemschutzgeräten begehbar gewesen sei. Weil die angrenzende Wohnbebauung sehr nah und aufgrund der warmen Witterung viele Fenster geöffnet gewesen seien, sei man davon ausgegangen, dass möglicherweise die Bevölkerung durch die Brandgase in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Deswegen seien die umliegenden Gebäude geräumt worden. Dabei sei der Absperbereich durch die Feuerwehr definiert und im weiteren Verlauf angepasst worden.

Die Brandbekämpfung sei eingeleitet worden; im weiteren Zuge habe man die Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen und das System KATWARN gewarnt. Zudem seien Spür- und Messaufgaben hinsichtlich der Schadstofffreisetzung durchgeführt worden. Im weiteren Einsatzverlauf habe man Löschwasserrückhaltungen für die Stoffe aus den Obergeschossen des Bunkers, in denen die ätherischen Öle gelagert worden seien, aufgebaut, um ein Ausfließen auf die Umgebung zu verhindern. Außerdem sei es zu Tierrettungen in den umliegenden Wohnungen gekommen, weil die Menschen zunächst nur sich selbst in Sicherheit gebracht hätten und dann angegeben hätten, dass sich noch Tiere in den Wohnungen befänden. Für die Betreuung der großen Anzahl evakuierter Bewohnerinnen und Bewohner habe man weitere Spezialkräfte alarmiert. Im Nachgang habe man behördenübergreifend die Abstimmung der weiteren erforderlichen Maßnahmen beraten.

Nach dem Einsatzbeginn, als die akuten Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Warnung und zur Räumung abgeschlossen gewesen seien, habe die Feuerwehr aufgrund der dynamischen Ereignisse der Durchzündung, bei der Kollegen verletzt worden seien, die Lage neu beurteilt. Es seien bestimmte einsatztaktische Maßnahmen getroffen worden, um dann noch einmal neu geordnet, weitere einzuleiten. Am Abend des 5. August 2015 habe man in Abstimmung mit den Behörden die Einsatzstelle übergeben können. Im Nachgang hierzu sei die Feuerwehr noch täglich bis zum 9. August 2015 vor Ort gewesen, um weitere Kontrollen der Brandstelle und Messungen vorzunehmen. Aufgrund des Paralleleinsatzes am 8. August 2015 in der Von-Sauer-Straße sei die Feuerwehr hier gebunden gewesen, und habe am 11. und 27. August 2015 noch einmal Amtshilfe für das Bezirksamt Hamburg-Mitte und das LKA im Rahmen der weiteren Begehung und statischen Begutachtung geleistet, da der Bunker weiterhin nur unter schweren Atemschutz begangen werden könne.

Die logistische Herausforderung habe insbesondere in der großen Anzahl der Atemschutzlogistik und der eingesetzten Einsatzkräfte, die man habe dekontaminieren müssen, gelegen. Außerdem seien die Bereitstellung zusätzlicher Ausrüstung und eine umfangreiche Verpflegung vor Ort erforderlich gewesen, weil zeitgleich etwa 200 Personen im Einsatz gewesen seien, die sukzessive - wegen der hohen thermischen Belastung im Innenangriff - durchgetauscht worden seien.

Da Kräfte im Einsatz verletzt worden seien – was glücklicherweise selten vorkomme – habe man für sie unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen eines Debriefings durchgeführt. In unmittelbarem Anschluss an die Ereignisse habe eine Besprechung mit den Betroffenen innerhalb der Wachabteilung stattgefunden. Darüber hinaus sei die Spezialeinsatzgruppe Gesprächsnachsorge alarmiert worden, die fachkundige Unterstützung geleistet habe, und es habe im weiteren Verlauf auch Gespräche mit der Amtsleitung, der Referatsleitung für den Einsatzdienst, Einzelgespräche und Krankenbesuche gegeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich in diesem Zusammenhang noch einmal beeindruckt vom guten Zusammenhalt, der Kameradschaft und Kollegialität innerhalb der Truppe.

Im Nachhinein habe der Senator der Behörde für Inneres und Sport im Zusammenspiel mit den Bezirksämtern entschieden, eine anlassbezogene Überprüfung der Bunker in Hamburg vorzunehmen. Dabei werde zunächst das Augenmerk auf die 94 Hochbunker gerichtet. Die Überprüfung des ersten Bunkers habe am 17. August 2015 begonnen. Bis zum heutigen Tag seien insgesamt fünf Bunkeranlagen in Form von Hochbunkern in den Bezirken Altona und Mitte kontrolliert worden. Drei dieser Anlagen, die unter Begleitung der Feuerwehr und in Federführung des jeweiligen Bezirksamtes und der Bauprüfabteilung begangen worden seien, hätten unter brandschutztechnischer Sicht keine Mängel. Bei einer Bunkeranlage im Hamburg-Mitte am Hammer Deich sei eine ungenehmigte Lagerung von Reifen und Felgen festgestellt worden. Dem Eigentümer sei zur Auflage gemacht worden, dies abzustellen. Ein weiterer Bunker im selben Bezirk (Kreuzbrook 28) weise keinen unabhängigen zweiten

Rettungsweg auf. Dies sei ebenfalls aus brandschutztechnischer Sicht als Mangel festgestellt worden.

Die Feuerwehr habe ein hohes Eigeninteresse, die Begehungen so zeitnah wie möglich zu gestalten, um festzustellen, ob die Nutzung und Lagerung der ursprünglichen Auffassung und Genehmigungslage entspreche und ob es aus brandschutztechnischer Sicht Risiken oder Mängel gebe, die beseitigt werden müssten.

Die Abgeordnete der GRÜNEN dankte den Senatsvertreterinnen und -vertreter für die ausführliche Darstellung und hoffte, dass bald Erkenntnisse vorlägen, was die Brandursachen gewesen seien. Sie erkundigte sich, ob alle 94 Hochbunker unabhängig von ihrer Nutzung überprüft würden oder ob dies nur bestimmte Bunker betreffe, in denen die Lagerung von gefährlichen Stoffen genehmigt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, viele Bunkeranlagen seien nicht im Eigentum der Stadt, sondern privatisiert worden. Deshalb habe man im ersten Schritt vor der Herausforderung gestanden, eine Übersicht über die noch in Hamburg vorhandenen Bunkeranlagen zu erlangen. Da es sich nicht mehr um Zivilschutzeinrichtungen handle, die seitens des Staats vorgehalten würden, seien sie auch im Bezirk nicht mehr vollständig verzeichnet. Wegen der zeitlichen Verzögerung durch ein fehlendes Kataster habe man auch erst fünf Anlagen überprüfen können.

Die Überprüfungen seien auf alle 94 vorhandenen Bunkeranlagen ausgerichtet. Bei der Kontrolle der ersten zwei Anlagen habe man festgestellt, dass es sich um Hochbunker handle, die weitestgehend noch in ihrer ursprünglichen Nutzung unter Zivilschutzgesichtspunkten betrieben würden. Lager für gefährliche Stoffe und Güter seien nicht vorhanden gewesen. Für diese Objekte sei der Abriss geplant. Informationen dieser Art werde man nunmehr für alle Bunker erheben, um einen aktuellen Sachstand zu bekommen und feststellen zu können, ob und welcher Handlungsbedarf vorliege.

Die SPD-Abgeordneten interessierte, ob die Lagerung der Öle genehmigt gewesen sei und Brandschutzeinrichtungen, wie Feuerschutztüren, verpflichtend eingebaut worden seien. Außerdem wollten sie wissen, ob es die Möglichkeit gegeben hätte, sich dem Feuer nicht zu nähern, sondern es durch Entzug von Sauerstoff zu ersticken.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, bei einer Bunkeranlage handle es sich um eine bauliche Anlage mit entsprechender Dimension. Im Bereich Marckmannstraße habe das sechsgeschossige Objekt eine Ausdehnung von 25 Metern und nur begrenzte Zugangsmöglichkeiten gehabt. Daher sei die klassische Vorgehensweise im Bereich der Brandbekämpfung, im Innenangriff einen Löscheffekt mittels Löschwasser zu erzielen. Dies sei die wirkungsvollste Maßnahme, weil man auf diese Weise unmittelbar und sofort an den Brandherd herankommen könne. Vor dem Hintergrund der Lagerungen im Gebäude sei dies aber nicht so ohne Weiteres möglich gewesen. Daher habe man nach alternativen Lösungsmöglichkeiten Ausschau gehalten, um zu sehen, ob das Objekt möglicherweise geflutet, also geschäumt, werden könne, um damit einen Kühl- und auch Erstickungseffekt zu erzeugen. Ein gezielter Einsatz der Schaummittel am Objekt Marckmannstraße sei versucht worden, aber vor dem Hintergrund der Ausdehnung über verschiedene Geschosse im Einsatzverlauf wieder abgebrochen worden.

Die Bauprüfabteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sei die zuständige Behörde; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werde die Feuerwehr als Fachbehörde tätig und gebe ihre Stellungnahme ab. Für den Bunker Rothenburgsort sei eine Auflistung über die brandschutztechnischen Auflagen vorhanden. Es habe Raumwände, Decken, Böden und Trennwände in feuerbeständiger Ausführung gegeben. Letztendlich würden Hochbunker entsprechend der Gebäudeklasse eingestuft und hätten entsprechende brandschutztechnische Anforderungen. Im Jahr 1993 sei der Ausbau von drei Lagerräumen für Gefahrgut der Klasse A2 im Bunker Marckmannstraße genehmigt worden. Dabei habe es Auflagen für eine Auffangwanne von 20 Prozent des Volumens des gelagerten Gefahrgutes gegeben. Zwei Jahre später sei die Genehmigung für die Nutzung weiterer Räume zur Lagerung der Gefahrgüter ausgedehnt worden. Welche Güter letztendlich dort gelagert worden seien, würden die weiteren Ermittlungen ergeben. Momentan könne man nur davon ausgehen, dass die Vorgaben entsprechend eingehalten worden seien.

Die CDU-Abgeordneten schlossen sich dem Dank, der Anerkennung und den Genesungswünschen der Senatsvertreterinnen und -vertreter gegenüber den Feuerwehrleuten an. Sie wollten wissen, ob die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und den anderen beteiligten Dienststellen reibungslos verlaufen sei oder ob es hier noch Optimierungsbedarf gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, Optimierungsbedarf sei grundsätzlich immer vorhanden. Von daher seien solche Einsätze ein guter Anlass, die Zusammenarbeit zu überprüfen. Andere Behörden würden sich nicht gleichermaßen in der Form als Einsatzbehörde verstehen, wie dies die Behörde für Inneres und Sport tun müsse. Ein Beispiel dafür seien die Dienstzeiten der Feuerwehr rund um die Uhr. Insgesamt habe sich die Zusammenarbeit im Laufe des Einsatzes stetig verbessert. Bei größeren Einsatzlagen gebe es regelhaft ein standardisiertes Verfahren der Einsatznachbetrachtung. Dieses sei zunächst darauf ausgerichtet, dass die beteiligten Führungsdienste der Feuerwehr intern ihre Erfahrungen nach einem standardisierten Ablaufschema zu der jeweiligen Großeinsatzlage austauschten. Zu den hier heute diskutierten Einsätzen, seien diese Nachbesprechungen noch nicht abgeschlossen. Zum einen liefen die Ermittlungen noch, zum anderen hätten an den Einsätzen beteiligte Führungskräfte urlaubsbedingt gefehlt. Die Feuerwehr habe ein hohes Interesse, auf der Basis dieser Erkenntnisse und Erfahrungen Handlungsnotwendigkeiten einzuleiten oder eine Bestätigung zu bekommen, dass bestehende Standards sich erneut bewährt hätten.

Die CDU-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es in Hamburg zahlreiche Hochbunkeranlagen gebe, die zu Wohnzwecken umgebaut worden seien. In diesem Zusammenhang erkundigten sie sich, ob sich die Feuerwehr gemeinsam mit den Rettungsdiensten aufgrund der jüngsten Vorfälle besonders um die Sicherheit dieser Anlagen kümmern und sie gegebenenfalls überprüfen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf ihre Aussage, dass die Feuerwehr im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fachberatend für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen tätig sei. Dabei würden an Hochbunker die gleichen Anforderungen wie für Wohngebäude gestellt. Ein Hochbunker, der als Wohnung genutzt werde, müsse einen zweiten Rettungsweg innerhalb der Nutzungseinheit nachweisen. Die im jüngsten Einsatzfall aufgetretenen Problematiken hinsichtlich des Rauch- und des Wärmeabzugs würden hier

dadurch minimiert, dass die Bunker Fenster erhalten und wohnräumlich entsprechend hergestellt würden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE interessierte, was die von der Feuerwehr vorgenommenen Messungen ergeben hätten und ob noch weitere notwendig seien. Außerdem wollte sie wissen, wer die Personen, die ihre Wohnungen haben verlassen müssen, betreue, wie viele von ihnen inzwischen zurückgekehrt seien und wie der Senat die Situation dieser Menschen einschätze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, für die Betreuung der Personen seien die Bezirksämter zuständig, die dabei meist auf Hilfsorganisationen zurückgriffen. Die jetzt notwendig gewordene lange Betreuung stelle eher die Ausnahme dar, oft werde diese nur für einige Stunden benötigt; beispielhaft nannten sie die Bergung einer Bombe durch den Kampfmittelräumdienst. Als Aufenthaltsort stünden Turnhallen oder auch HVV-Busse zur Verfügung. Das Bezirksamt habe mit dem Vermieter des gegenüberliegenden Wohnblocks in der Marckmannstraße organisiert, Hotelzimmer anzumieten, um die Menschen solange unterzubringen, bis sie in ihre Wohnungen zurück könnten. Die Zahl der Evakuierten und der inzwischen in die Wohnung Zurückgekehrten wollten sie zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport vom 29. September 2015:

„Wie viele Personen wurden nach dem Bunkerbrand evakuiert und sind mittlerweile in ihre Wohnungen zurückgekehrt?“

Antwort des Bezirksamtes Hamburg-Mitte nach Rücksprache mit der Vermieterfirma:

Angaben zu der Anzahl der evakuierten Bewohner können nicht gemacht werden.

Folgende Häuser sind nach dem Bunkerbrand wieder bezogen worden:

- Billhorner Kanalstraße 17 - 21, 22 a, 22 b
- Marckmannstraße 4 (bis auf Strang 5)
- Marckmannstraße 1 und 3 (mit Ausnahme von zwei stark betroffenen Wohnungen)

Die Hauseingänge

- Billhorner Kanalstraße 22 und 23
- sowie der Strang 5 der Marckmannstraße 4

sind noch vollständig gesperrt.“

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhrten fort, im Laufe des Einsatzes seien eine Vielzahl von chemischen Stoffen und Gasen gemessen worden, die bei dem Brand freigesetzt worden seien. Allerdings habe man nur eine summarische Bewertung des Brandrauches zur Festlegung der Schutzmaßnahmen vornehmen können; summarische Bewertungen könnten noch keine qualitative Aussage zu den Einzelstoffen erlauben. Darüber hinaus habe man im weiteren Einsatzverlauf einzelne Proben von den ausgetretenen Produkten genommen, deren Ergebnisse noch Gegenstand der laufenden polizeilichen Ermittlungen seien.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach, ob nach dem Brand auch noch Luftmessungen stattgefunden hätten, denn nach ihrem Verständnis sei die Luft sicher noch längere Zeit belastet.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Feuerwehr sei über mehrere Tage, nachdem die akute Gefahrenabwehr abgearbeitet worden sei, an der Einsatzstelle tätig gewesen. An den darauffolgenden Tagen habe sie weiterhin Messungen zur Explosionsfähigkeit innerhalb des Bunkers und zum Schadstoffaustritt an den Öffnungen vorgenommen. Im Rahmen der behördenübergreifenden Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der Behörde für Umwelt und Energie und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz habe man das weitere Agieren diskutiert, um die Schadstofffreisetzung für die Umgebung zu minimieren. In diesem Zuge seien auch zwei private Spezialfirmen beauftragt worden, die weitere Luftproben - nicht nur im Bereich des Bunkers, sondern insbesondere auch im Bereich der umgebenden Bebauung – vorgenommen hätten. Von diesen Ergebnissen hänge ab, wie die betroffenen Gebiete dekontaminiert und wann die Bewohner zurückgeführt werden könnten. Die Messungen seien den Fachbehörden bekannt und zudem auch in Verantwortung der Eigentümerin.

Die SPD-Abgeordneten baten um weitere Informationen zum Bunkerbrand in der Von-Sauer-Straße. Nach ihrer Wahrnehmung habe sich die Einsatzlage nicht so arbeitsaufwendig gestaltet wie die in der Marckmannstraße. Außerdem erkundigten sie sich nach Parallelen, denn zwei Bunkerbrände innerhalb so kurzer Zeit seien doch ungewöhnlich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter räumten ein, die Häufung zweier solcher Einsatzstellen sei bemerkenswert und es sei ganz natürlich, dass sich im ersten Moment der Gedanke aufdränge, es könnte einen Zusammenhang geben. Allerdings liege keinerlei Ansatz hinsichtlich eines „Feuerteufels“ vor. Die Polizei sei derzeit noch mit den Brandermittlungen beschäftigt. Nach jetzigem Informationsstand handle es sich tatsächlich um einen Zufall.

Der Einsatz am Bunker in der Von-Sauer-Straße habe am 8. August 2015 mit der Alarmierung um 2:24 Uhr begonnen. Die ersten Kräfte seien neun Minuten später am Einsatzort gewesen und hätten eine erste Erkundung vorgenommen. Aufgrund des besonderen Objektes sei dann sehr schnell ein zweiter Löschzug entsendet worden, sowie - wegen der Explosion - weitere Spezialkräfte. Insgesamt sei dieser Einsatz vom Kräfteaufgebot der Feuerwehr weit weniger aufwendig gewesen. Es habe nur einen zweiten Alarm zuzüglich der Anforderung der Spezialkräfte gegeben, und nicht wie in der Marckmannstraße einen sechsten Alarm über mehrere Tage. Aufgrund der Meldung über bereits stattgefundene Explosionen sei hier die Alarmart entsprechend erhöht worden. Zudem sei der Zugang von Anfang an gegeben gewesen, weil durch die Explosion im Gebäudeinneren die Eingangstüren des Bunkers schon geöffnet worden seien. Darüber hinaus habe aufgrund der Erfahrungen mit dem Brand wenige Tage zuvor eine besondere Sensibilisierung hinsichtlich der für die Einsatzstelle drohenden Gefahren - Hitzestauung, Nullsicht und lange Anmarschwege - und der Brandbekämpfung vorgelegen. Außerdem habe es schnell Hinweise gegeben, um was für Lagergüter es sich handele, weil die Betreiber des Bunkers zur Einsatzstelle gekommen seien. Dies habe der Feuerwehr in Bezug auf die Gefahrenbewertung und die weitere Lagebeurteilung einen Vorteil verschafft, sodass ohne aufwendige Innenangriffsmaßnahmen eine besondere Brandbekämpfung stattfinden können: Die Lüftungsöffnungen des Bunkers seien wie bei einem Knierohr eines Handwaschbeckens gesichert, damit er im Bombenfall nicht von außen angegangen werden

könne, was aber dazu führe, dass die weichen Schläuche der Feuerwehr dieses Knie nicht überwinden könnten; die mit Wasser gefüllten Schläuche seien dahingegen zu steif. In der Einsatzstelle sei man auf die Idee gekommen, die etwas konsistenzfesteren Schläuche der Stadtreinigung zu nehmen, die für Rohrspülungen benutzt würden. Diese könne man über das Knie schieben, und so das Schaummittel in den Raum hereinbringen. Dadurch habe ohne Gefährdung der Einsatzkräfte und ohne eine weitere Schadstoffexposition auf die Umgebung die Brandbekämpfung durchgeführt werden können, was letztendlich auch schneller zum Erfolg geführt habe. Die Stadtreinigung habe sofort das Material zur Verfügung gestellt und das THW habe von außen Gerüste an den Bunker gebaut, damit man die entsprechende Höhe überhaupt habe erreichen können. Die Idee dieser besonderen Brandbekämpfung und das Zusammenwirken aller Beteiligten seien eine außerordentliche Leistung gewesen. Zurück bleibe das gute Gefühl, dass die Feuerwehr auch solche schwierigen Situationen beherrschen könne.

Die CDU-Abgeordneten bezogen sich auf die Aussage des Senats in der Schriftlichen Kleinen Anfrage aus Drucksache 21/1311, dass verschiedene Schadstoffe zur Lagerung in den Bunkern genehmigt worden seien. In diesem Zusammenhang wollten sie wissen, ob der Feuerwehr in Zukunft diese genehmigte Lagerung vorsorglich mitgeteilt werde. Außerdem fragten sie, ob über eine Deponierung dieser Stoffe in einem sicheren Abschnitt nachgedacht worden sei, um diese bei einem Feuer der Feuerwehr kurzfristig zugänglich machen zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Informationsgewinnung in einer Einsatzsituation bei Objekten besonderer Art oder Nutzung erfolge über das Hamburger Einsatzleitsystem für Polizei und Feuerwehr (HELS). Hier seien objektbezogene Informationen hinterlegt, die den erstanrückenden Kräften über die Alarmierungsdepesche zur Verfügung gestellt werde. Dabei handle es sich um Hinweise, ob zum Beispiel ein Lager vorhanden sei, welche Stoffe dort gelagert würden und wie die Zugänglichkeit und Löschwasserversorgung sei.

Der Vorsitzende schlug vor, die Selbstbefassung zu vertagen, da noch einige Informationen ausstünden. Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag einvernehmlich.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Der Innenausschuss beschloss einvernehmlich eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO zum Thema „Hamburgs Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele - Sachstandsbericht Eckpunkte Sicherheitskonzept“ und deren Beratung am 18. September 2015 gemeinsam mit dem Ausschuss für Sport und Olympia.

Außerdem kam der Ausschuss überein, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll vorschlagen zu wollen.

Zu TOP 4 (Wortprotokoll)

Vorsitzender: Tagesordnungspunkt 4 wäre jetzt der „Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Iris Schneider, in den Jahren 2001 bis 2006“. Das wäre die Fortsetzung einer Selbstbefassung, die hier in dem Ausschuss ja schon etliche Male Platz gegriffen hat. Hier geht es also um neuere Informationen dazu. Oder um Ergänzungen. Und wir hätten dann als neuen Tagesordnungspunkt danach, wenn ich das so richtig sehe, 4 a. Das wäre dann der „Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Maria Block, in den Jahren 2009 bis 2012“. Das wäre die erstmalige Selbstbefassung.

Wir hatten vorhin besprochen, dass es Wortprotokoll dazu gibt und dass diese beiden Tagesordnungspunkte zusammen behandelt werden. Dann würde ich den Senat bitten, dort die neuen Erkenntnisse vorzutragen. Herr Senator Neumann bitte.

Senator Neumann: Ja, herzlichen Dank. Wir hatten ja in der letzten Sitzung, als wir uns mit der Fragestellung beschäftigt haben, vereinbart und hier zugesagt, wir gemeinsam vereinbart, dass die Innenrevision den Auftrag erhalten soll, die Abläufe, die strukturellen Abläufe, im Landeskriminalamt in der Abteilung 7 zum Stichwort „Verdeckte Ermittler“ in Augenschein zu nehmen, zu analysieren und auch zu bewerten vor dem Hinblick oder auf den Hinblick der Abläufe des in Rede stehenden Falles von 2006, glaube ich, beginnend. Und dieser Revisionsbericht liegt uns jetzt vor. Der ist vertraulich eingestuft, wir haben den aber wieder entstuft, sodass wir ihn auch dem Protokoll beziehungsweise dem Ausschuss dann zu Protokoll, ergänzend zu den Ausführungen, die Frau Schipper, die Leiterin der Innenrevision der Innenbehörde, gleich hier machen wird, auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen, damit man selbst noch einmal alles nachlesen kann, nacharbeiten kann und daraus sicherlich ja noch weitere Nachfragen generieren kann (vgl. Anlage 1).

Mein Vorschlag ist, wenn Sie damit einverstanden sind, dass Frau Schipper diese Analyse jetzt dem Ausschuss einmal vorstellt und wir dann sicherlich dazu übergehen, sich daraus ergebenden Fragen zu beschäftigen, und wir versuchen, sie zu beantworten. Vielleicht vorweg schon den Hinweis, dass die Verwaltungsermittlung, das war die zweite Säule unserer Absprache, die sind noch im Prozess, also die laufen noch, da gibt es noch keine Ergebnisse. Also das heißt, zum Stand der Verwaltungsermittlung können wir zum jetzigen

Zeitpunkt noch nichts berichten. Da ich aber ohnehin nicht davon ausgehe, dass Sie heute so begeistert sein werden von dem Bericht der Innenrevision, dass Sie sagen, für uns haben sich alle Fragen erledigt und wir schließen den Tagesordnungspunkt ab, denke ich, werden wir dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung, wenn das Thema wieder aufgerufen wird, dann auch über die Ergebnisse der Verwaltungsermittlung berichten können.

Frau Schipper, Sie haben das Wort. Und vielleicht vorweg schon ganz herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, das war nicht unter unerheblichem Zeitdruck, sehr gestrafft, eine ganz großartige Leistung. Auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank dafür, was Sie dort geleistet haben und was Sie uns heute vorstellen werden. Bitte schön.

Frau Schipper: Sehr gerne. Ja, vielen Dank, Herr Senator. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Senator Neumann hat Ihnen eben gerade einige einleitende Worte zu unserem Prüfauftrag vermittelt. Zunächst habe ich ein Missverständnis auszuräumen. Diesen Bericht hat die Innenrevision der Behörde für Inneres und Sport erstellt und nicht, wie von manchen dargestellt, die Innenrevision der Polizei. Seit ihrer Gründung ist die Innenrevision in der Behörde für Inneres und Sport als Stabstelle beim Staatsrat angehängt und ihm gegenüber verantwortlich und berichtspflichtig. Ziel dieser Anbindung ist es, durch die Linienunabhängigkeit der Innenrevision bei den Prüfungen im gesamten Geschäftsbereich der BIS eine größtmögliche Objektivität ihrer Feststellungen und Bewertungen zu gewährleisten.

Zur Einstimmung darauf, was Sie mit dem Bericht der Innenrevision vom Volumen her erwartet, stelle ich meinem Beitrag Folgendes voran: Der Revisionsbericht hat insgesamt 39 Seiten, ist in sechs Kapitel untergliedert, die jeweils mit Unterziffern versehen sind. Um allen die Orientierung zu erleichtern, werde ich diese mit vorlesen. Ferner werde ich Klammerhinweise im Bericht im Fließtext überleiten. Nur, um einmal zu veranschaulichen, so sieht der IR-Bericht im Original aus.

Einen redaktionellen Hinweis hätte ich noch. Zur Erleichterung der Lesbarkeit hat die Innenrevision auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Auch sind Zitate nicht vollständig als solche kenntlich gemacht ...

(Zwischenrufe)

Ich bitte um Nachsicht.

Auch sind Zitate nicht vollständig als solche kenntlich gemacht, wenn beispielsweise Formulierungen aus Drucksachen in den Berichtstext übernommen worden sind.

(Frau Schipper verliest den Revisionsbericht (vgl. Anlage 1).)

Senator Neumann: Ja, herzlichen Dank, Frau Schipper, das war, glaube ich, für uns alle Beteiligten jetzt ein hartes Stück Brot. Trotzdem glaube ich, dass es richtig und notwendig war, das in Gänze einmal vorzutragen, weil nur so auch deutlich die Herleitung der Empfehlungen der Innenrevision verständlich gemacht werden und die Grundlage sein können für die heutigen Beratungen, aber auch vielleicht die Beratungen, die sich dann in der nächsten Sitzung anschließen.

Aus Sicht der Behördenleitung, aus meiner persönlichen Sicht, will ich nur insoweit noch das ergänzen, als dass der Polizeipräsident heute den Auftrag bekommen hat, die Empfehlungen der Innenrevision, die 17 Empfehlungen, die auch vorgetragen worden sind, eins zu eins umzusetzen. Und das bezieht sich insbesondere auch auf die Außerkraftsetzung der

Dienstanweisung für das Thema BfL, dass es, wie ja von mir schon bereits vor der Sommerpause angekündigt, nicht mehr geben wird und damit auch dann entsprechend der Empfehlung der Innenrevision nicht nur außer Kraft gesetzt wird, sondern es eben abgeschafft wird, um da eine Klarheit herbeizuführen.

Das ist jetzt soweit erst einmal der Input. Ich kann mir aber auch sehr gut vorstellen, dass Sie völlig zu Recht sagen, dass das mehr als erschlagend gewesen ist an Information und auch an Dauer, aber noch einmal, ich glaube, wir haben uns hier mit einem sehr schwierigen Thema beschäftigt, beschäftigen uns weiter, und da ist es dann auch notwendig, das einmal in Gänze darzustellen. Aber ich glaube auch, es war völlig richtig, die Innenrevision damit zu beauftragen, und das, was Sie hier heute vorgestellt bekommen haben, auch wenn es lange gedauert hat, verdient noch einmal hohe Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Innenrevision. Das war aus meiner Sicht richtig, richtig hilfreich, aus Sicht der Behördenleitung, aber ich könnte mir auch vorstellen, aus Sicht des Parlamentes. Herzlichen Dank.

Vorsitzender: So, jetzt erst einmal vielen Dank, Herr Senator. Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten. Und wir werden in der Pause eine Zusammenkunft der Obleute noch einmal haben, um uns über das weitere Verfahren auch noch einmal zu verständigen. Bis dann.

(Sitzungsunterbrechung von 20:29 Uhr bis 20:47 Uhr)

Vorsitzender: So. Meine Damen und Herren, dann würde ich gerne mit der Sitzung fortfahren und das Wortprotokoll wieder aufnehmen. Ich mache aber dann trotzdem noch einmal ein, zwei Bemerkungen zu dem Vortrag. Erst einmal Respekt für die Energieleistung, die Sie vollbracht haben, die 39 Seiten da tatsächlich vorzulesen. Wobei ich auch angesichts der Dauer, die das impliziert hat, nämlich ungefähr zwei Stunden, zehn Minuten, jetzt ein wenig erschlagen bin und auch mitbekommen habe, dass dies anderen Abgeordneten offensichtlich auch so geht. Es wäre natürlich eine Möglichkeit gewesen, da sage ich einmal aber, den Schuh muss ich mir dann auch anziehen, ob es nicht eventuell möglich gewesen wäre, den schriftlichen Bericht, der ja vorliegt offensichtlich, vorher den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben, sodass sich dann die Fragen dazu natürlich schon jetzt auf die konkreten Sachverhalte, Inhalte oder Sonstiges hätten beziehen können.

So ist das natürlich sehr umfangreich, ich sage einmal, zuletzt ... es ist jetzt wieder rausgerissen worden, sage ich einmal, so ein bisschen durch die 17 Punkte und die Ankündigung des Senates, diese auch umzusetzen. Aber der Vorlauf zu diesen Punkten und zu der Verkündung der Entscheidung, der war ein sehr langer. Auf dem Wege haben sich eine Reihe von Nachfragen ergeben, die wir aber in der heutigen Sitzung nicht mehr stellen werden. Sondern der Punkt ist, dass wir übereingekommen sind, dass wir das Wortprotokoll dort abwarten müssen und auch wollen und dann in der nächsten Sitzung dann tatsächlich qualifiziert zu diesem Sachverhalt uns dann auch äußern wollen, hoffend, dass das, was dann noch an Prüfergebnissen aussteht, das ist ja vorher schon gelaufen, dass das da eventuell noch beigesteuert wird, aber dass man dann den Tagesordnungspunkt hier dann auch vernünftig behandeln kann. Weil ich jetzt im Moment nicht glaube, wenn wir jetzt anfragen mit Punkten, mit einzelnen Punkten aus dem Bericht oder Ihres Vortrages, dass das so sinnstiftend ist für die Arbeit dieses Ausschusses. Das ist jedenfalls meine Einschätzung, offensichtlich auch die Einschätzung des Ausschusses insgesamt.

Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, zum einen war das keine böse Absicht, aber ich habe den Bericht selbst gestern erst erhalten, und ich sage Ihnen ganz offen, auch aufgrund der Abläufe wäre es nicht möglich gewesen, Ihnen den (...) eine Woche oder zehn Tage vorher zukommen zu

lassen. Von daher bitte ich da noch einmal um Nachsicht. Das war schon alles, darauf hat ja Frau Schipper in ihrem Vortrag auch hingewiesen, sehr straff organisiert. Und wir sind froh, dass wir das jetzt auch so valide Ihnen vorlegen konnten. Und mir war das natürlich völlig klar, ich sage jetzt einmal ein Geheimnis, ich kannte den Bericht ja vorher schon vor der Ausschusssitzung und dass das ein langes Stück ist. Deswegen hatte ich ja von vornherein gesagt, dass ich auch davon ausgehe, dass wir das vertagen, um das erst einmal sacken zu lassen, nachzuarbeiten, und wir dann in einer der nächsten Sitzungen dann inhaltlich da noch einmal einsteigen, unabhängig davon, dass wir aber mit der Umsetzung der 17 Empfehlungen schon begonnen haben oder beginnen jetzt werden. Das ist aber unabhängig, Senatshandeln von parlamentarischer Beratung. Also ich bitte da um Nachsicht, aber ich sage es einmal umgekehrt, das ist ein Thema, wo es viele Vorhaltungen gab, wo es viele Fragen auch berechtigterweise gab, und dann ist das eben auch so. Und ich finde, dann ist es auch notwendig, dass Sie das voll umfänglich zur Kenntnis bekommen. Auch wenn wir uns vorstellen hätten können, wenn es vorher dagewesen ist, schriftlich zukommen zu lassen. Aber auch da kann ich nur wieder sagen aufgrund der Erfahrungen, dann hätte das alles in der Zeitung schon vorher gestanden ...

(Abg. Dirk Nockemann: Ach, Quatsch!)

... und dann hätte man wieder eine Diskussion gehabt. Von daher, glaube ich, ist es ganz klug, dass wir das in der nächsten Sitzung dann intensiv inhaltlich beraten.

Vorsitzender: Ja, das nehmen wir jetzt erst einmal so zur Kenntnis, sage ich einmal, weil, dazu gibt es noch Wortmeldungen. Ich würde vorher gerne noch einmal die anderen Punkte erläutern, auf die wir uns dann noch verständigt haben. Das Zweite wäre, dass wir Sie jetzt trotzdem gleich noch einmal bitten werden, dass wir zu der zweiten Selbstbefassung, dass es da einen Sachstand gibt und dass da natürlich Fragen im Rahmen dessen, was Sie da vortragen, natürlich auch möglich und erwünscht sind, dass wir aber den Punkt 5, das ist der neue Punkt 5, das ist die NSU-Geschichte, dass wir diese vertagen werden mit der Bitte, das, was Sie denn eventuell hier heute vortragen wollten, dass uns das schriftlich zur Verfügung gestellt wird vorher. Denn dann, sage ich einmal, ich sehe uns ... genauso, wie Sie eine Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeiter haben, habe ich eine gewisse Fürsorgepflicht für die Abgeordneten. Und ich glaube nicht ...

(Zwischenrufe)

– So verstehe ich meine Aufgabe, ich hoffe, das wird dann bei meinem Abschied gewürdigt.

(Zwischenrufe)

So. Aber der andere Punkt ist, dass wir dann einfach eine Grundlage haben, auf der wir vernünftig etwas machen können, und ich sehe uns irgendwie außer Stande, dort noch einmal solche längeren Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und die dann auch noch, und das ist ja eigentlich die vornehmste Aufgabe dieses Ausschusses, sind ja dann die Aussagen und die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, hier politisch zu bewerten. Und dazu, sage ich einmal, dazu sind wir dann wahrscheinlich dann auch nicht in der Lage, wenn das so passieren sollte. Deswegen wird der Punkt 5 auf die nächste Sitzung verschoben.

So, dazu erst einmal der Senat und dann habe ich verschiedene Wortmeldungen.

Senator Neumann: Ja, das kann ich total nachvollziehen. Wir würden, das war ja auch mein Angebot gewesen und wir haben es in der Pause auch besprochen, die 84 Fragen, die ja in Ihrem Antrag gestellt worden sind, haben wir uns natürlich noch einmal angeschaut, und die Fragen, die wir noch bisher nicht beantwortet haben in den zahlreichen Sitzungen der letzten vier Jahre, beziehungsweise dann die Vermerke, würden wir Ihnen dann zukommen lassen im Ausschuss, sodass Sie eine Grundlage haben, damit wir nicht dann wiederum durch

einen 17-seitigen Vortrag beim nächsten Mal blockiert sind, wir würden es also entsprechend zu Protokoll geben, damit dann gleich in die Beratung eingetreten werden kann. Mich freut es in besonderer Weise, da die Kollegin, die das erarbeitet hat, Frau Dr. Fischer, heute auch noch Geburtstag hat, glaube ich, ist dann auch ganz gut, dass sie dann vielleicht doch noch zwei Stunden zu Hause verbringen kann, sodass es eine wie immer kluge Entscheidung des Ausschusses ist. Also herzlichen Dank dafür. Und einen herzlichen Glückwunsch an Frau Dr. Fischer dann in dieser Runde vielleicht auch noch einmal.

Vorsitzender: Dann erst einmal herzlichen Glückwunsch, Frau Dr. Fischer.

(Zwischenrufe)

Ich sage jetzt aber auch nicht, dass das die Empathie ist, dass ich das geahnt habe, sondern vielen Dank für die Information.

(Frau Dr. Fischer: Hätten Sie das nicht schon um 5 Uhr ahnen können?)

– Ja, da waren wir für die Feuerwehrleute da, Frau Dr. Fischer. Das war auch so erbeten worden, und dem haben wir uns nicht verschlossen.

So. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, Herr Senator, Sie hatten gerade um Nachsicht für das Verfahren gebeten, wie es heute gelaufen ist. Das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht gewähren, und ich will es in aller Deutlichkeit sagen, ich fühle mich hier als Abgeordneter ein bisschen auf den Arm genommen von diesem Verfahren, wie Sie es gewählt haben. Es liegt ein Bericht vor, 39 Seiten, mit Respekt für Sie, dass Sie es hier vorgetragen haben, der uns hier in Gänze vorgelesen wird, der es uns aber unmöglich macht, vom reinen Hören das zu überprüfen, zu verifizieren, was vorgetragen wird, das in einen Abgleich zu bringen, was bisher an Erkenntnissen uns vorlag, Diskussionsstände, die wir bisher hatten, und da auch in einen Dialog einzutreten und die Beratungen zu führen. Und mit Verlaub, nur um mir einen Bericht anzuhören und dann nicht die Möglichkeit zu haben, den auch zu beraten, finde ich das ein wenig falsch angesetzt.

Also, sinnvoll wäre es gewesen, wenn Sie ihn gestern bekommen haben, hätten Sie uns ihn gern gestern Abend zukommen lassen können. Das Parlament ist so fleißig, dass es ihn bis heute zumindest hätte lesen können und wir hätten heute in die Beratung dessen einsteigen können, die Fachfragen debattieren können. Gerade vor dem Hintergrund, dass Sie ja immerhin seit gestern genug Zeit hatten zu entscheiden, dass alles das, was IR vorgelegt hat, von Ihnen zu 100 Prozent geteilt und jetzt umgesetzt wird. Also hoffe ich, dass Sie das nicht erst gestern Abend erreicht hat, sondern Sie gründlich darüber nachgedacht haben. Aber gerade vor dem Hintergrund wäre es doch sinnvoll gewesen, dass das Parlament das auch hätte beraten können. Ich weiß, Sie haben nicht die Pflicht dazu, das Parlament zu beteiligen, ich kenne das von anderen Senatskollegen, die auch in solchen Verfahren auch nach IR-Berichten zumindest den Rat des Parlaments gesucht haben und die Beratungen über solche Entscheidungen. Das ist hier definitiv nicht der Fall gewesen. Ist Ihre Entscheidung. Ich finde es aber eine – ich muss ja im parlamentarischen Sprachgebrauch bleiben – Zumutung, uns einen solchen Bericht zur Kenntnis zu geben, zwei, über zwei Stunden lang, mit der gleichzeitigen Ansage, was ihr darüber denkt, ist mir wurscht, ich habe es eh schon umgesetzt, und uns die Beratung nicht einmal zu ermöglichen. Finde ich vom parlamentarischen Vorgehen absolut unmöglich, zumal das, was Sie entschieden haben, auch wenn das jetzt alles vielleicht gut klingen mag, ja eine recht breite Tragweite hat, was Sie hier entschieden haben. Da das Parlament de facto außen vor zu lassen, ist alles andere als schön.

Vorsitzender: Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, vielen Dank. Ich kann mich in weiten Teilen den Ausführungen von Herrn Gladiator anschließen. Herr Senator, ich bin äußerst irritiert über das Vorgehen, was Sie an den Tag gelegt haben. Das dient dazu, hier einfach ein taktisches Manöver zu veranstalten. Sie wollen einfach Zeit gewinnen. Sie wollen uns heute die aktuellen Rückfragen nicht ermöglichen. Ich habe versucht, hier einmal mitzuschreiben, da, wo ich wirklich ein paar Punkte zu kritisieren gehabt hätte, ich bin noch nicht einmal im Ansatz mitgekommen. Sie haben genau gewusst, wie lange dieser Bericht vorgetragen wird. Dementsprechend haben Sie auch schon etwas zu essen mitgebracht und wir sitzen hier alle ohne irgendetwas zu essen. Das finde ich auch noch einmal respektlos.

(Zwischenrufe)

Es hätte ja ... Sie verstehen keinen Spaß, nicht?

(Zwischenruf)

– Ja, deswegen sind Sie bei der SPD.

(Senator Neumann: Brötchen?)

– Allerdings. Ich wollte vorhin schon fragen, ob Sie uns einen Teil abgeben.

Nein, Herr Gladiator, man hätte ja nicht gestern Abend bereits vorlegen müssen, dann hätte es durchaus sein können, dass das schon in den Medien steht. Aber ich hätte zumindest verlangt, dass es eine Tischvorlage gibt. Dann hätte man nämlich bestimmte problematische Punkte gleich anmarkern können und sich dann noch einmal auf irgendwelche Fragen verständigen können. Und in der Tat, Herr Senator, Sie wollen Zeit gewinnen, nicht, bis zum nächsten Mal, weil, es gab gewisse Schwachpunkte. Nicht in dem Bericht als solchem, der war erschöpfend, aber wir hätten hier durchaus die Möglichkeit verlangen können, auch in der Sache Stellung zu nehmen und auch Vorschläge zu machen und uns nicht vor vollendete Tatsachen stellen zu lassen. Wie gesagt, ich fühle mich auch auf den Arm genommen. Vorhin hatte ich eine andere Formulierung, aber ich glaube, das reicht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, also, Sie haben ... also Tischvorlage, das stimmt, das hätte mir einfallen können.

(Abg. Dirk Nockemann: Ach!)

– Nein, haben Sie völlig Recht. Also, hätte man machen können. Das wäre vielleicht besser gewesen, dass man noch einmal entsprechend mitlesen können oder dann entsprechend markieren können. Das tut mir leid. Das Thema der Umsetzung der 17 Punkte wird ja nicht dergestalt geschehen, dass das ab morgen der Fall sein wird, von daher ist das auch jetzt nicht ... Mein Hinweis war nur, dass ich erkannte Schwachstellen durch die Innenrevision jetzt in Angriff nehmen lassen möchte, um eben nicht noch mehr Zeit zu verlieren, dass wir einen Zustand haben, der kritikwürdig ist, und hinterher wird mir dann vorgeworfen, jetzt ist schon Dezember und es ist immer noch nichts umgesetzt.

Zum einen liegt natürlich die Organisationshoheit beim Senat selbst, aber trotzdem sage ich ausdrücklich zu, dass ich, das habe ich vorhin auch schon gesagt, mich auf die Beratungen freue und auch die Hinweise aufnehmen werde. Und es ist auch kein Problem, im Zuge dessen in der Diskussion dann die Vorschläge, die aus dem Parlament kommen, noch entsprechend aufzunehmen. Also die Gefahr, dass wir in vier Wochen, ich glaube, wenn wir uns das nächste Mal treffen, bereits alle 17 Punkte umgesetzt haben, die besteht nicht. Die

kann ich Ihnen nehmen. Und von daher setze ich Sie nicht vor vollendete Tatsachen, ich wollte damit nur politisch deutlich machen, dass das, was die Innenrevision dort geleistet hat und was sie an Schwachstellen entdeckt hat und welche Vorschläge sie gemacht hat, jedenfalls von mir ausdrücklich begrüßt wird und nicht der Eindruck entsteht, ich will hier vielleicht unbequeme Wahrheiten, die lange vor meiner Regierungsverantwortung, meiner Senatsverantwortung festgestellt und gemacht worden sind, wegwischen, sondern ich nehme das sehr, sehr ernst, was dort festgestellt worden ist. Und wir wollen damit beginnen, aber ich werde Sie da nicht vor vollendete Tatsachen stellen und werde natürlich die Beratung hier im Ausschuss auch noch aufnehmen. Da müssen Sie keine Sorge haben. Also wenn das Ihre Sorge ist, kann ich Ihnen die nehmen.

Vorsitzender: Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte Sie allerdings so verstanden, Herr Senator, als dass Sie gesagt hätten, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Sie hätten den Polizeipräsidenten heute angewiesen, diese 17 Empfehlungen umzusetzen. Das ist für mich schon eine klare Aussage.

Ich schließe mich meinen beiden Vorrednern an, gebe das auch gern zu Protokoll, ich bin ebenso enttäuscht über die Art und Weise, wie Sie das behandelt haben. Wenn Sie im Zuge Ihrer Eingangsbemerkung, indem Sie uns mitgeteilt haben, dass Sie diesen Bericht runtergestuft haben und wir ihn nun alle bekommen, gleichzeitig gesagt hätten, dass die Empfehlungen, die in diesem Bericht stehen, Sie bereits angewiesen haben, dass sie umgesetzt werden, dann hätten wir uns das Vorlesen – vielen Dank für Ihre Leistung, die ich sehr anerkennenswert finde – das hätten wir uns wirklich sparen können, die zwei Stunden, und dann hätten wir uns diesen Bericht zu Hause einmal angeguckt und hätten bei der nächsten Sitzung auch noch Fragen stellen können. So hätte ich das erwartet. Vielen Dank.

Vorsitzender: So, dann kommen wir jetzt oder fahren wir jetzt fort mit dem Tagesordnungspunkt 4 a, neue Selbstbefassung, "Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, Deckname Maria Block, in den Jahren 2009 bis 2012". Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, herzlichen Dank. Das Thema hat ja eine mediale Wahrnehmung gefunden, die, jedenfalls aus meiner Sicht, mich gegenüber dem Parlament dankbar zeigt, dass man die Möglichkeit hat, dazu dann auch entsprechend Stellung zu nehmen, weil es ja mehr oder minder anonyme Behauptungen im Internet gab, die wurden dann in den Hamburger Medien mehr oder minder ungeprüft übernommen. Und deswegen ist es, glaube ich, gut, dass wir hier im Ausschuss die Gelegenheit haben, dazu, soweit es geht, Stellung zu nehmen. Und ich bitte einmal den Polizeipräsidenten, das einleitend zu tun.

Herr Meyer: Ja, vielen Dank, Herr Senator, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten. Es ist ja durch die vorherige Befassung, durch das Erläutern, schon vieles noch einmal wiederholt worden. Das heißt, ich rufe jetzt nur kurz in Erinnerung, dass die Polizei verdeckte Ermittlungen durchführt, und zwar zum einen zur Strafverfolgung, zur Aufklärung von Straftaten, zum anderen aber eben auch, um schwere Gefahren abzuwehren. Wir haben innerhalb der seit Mittwoch, also seit vorgestern, im Internet eingestellten Darstellungen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Prüfungsergebnisse nach genereller grober Prüfung vorliegen.

Die genannte Beamtin ist in der Zeit von Juli 2008 bis Ende 2012 tatsächlich im Einsatz gewesen, bis auf einen circa vierwöchigen Zeitraum, also etwa einen Monat, im Jahr 2009, ist sie als verdeckte Ermittlerin gemäß Paragraph 12 PolIDVG eingesetzt gewesen. Mit unserem Justizariat haben wir im Rahmen dieser generellen Prüfung festgestellt, dass alle Anordnungen und die dafür korrespondierend einzuholenden Zustimmungen der Staatsanwaltschaft vorgelegen haben. Wir haben, wenn wir weitersehen, im Rahmen unserer bisherigen Recherchen feststellen können, dass es keine Hinweise gibt auf

Straftaten, speziell nicht auf die in der Darstellung genannten Straftaten. Weiterhin können wir sagen, dass etwaige Auslandseinsätze, die auch in der Darstellung aufgeführt sind, im Rahmen der jeweiligen bilateralen beziehungsweise multilateralen Abkommen zwischen den Ländern abgedeckt waren. Unter Einbindung des Bundeskriminalamtes sind mit den örtlichen, mit den jeweiligen örtlichen Polizeibehörden entsprechende Absprachen, Verabredungen eingehalten worden, zum Teil sind oder ist die Beamtin sogar auf Anforderung der auswärtigen Polizeibehörden in die Einsätze gegangen.

Ich möchte in dem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass das, was teilweise dargestellt wird, auch wenn es jetzt schon durch den IR-Bericht noch einmal herausgehoben wurde, dass es in einem Einsatz eines Verdeckten Ermittlers oder einer Verdeckten Ermittlerin geradezu immanent ist, zu täuschen, List anzuwenden, zu lügen, Erschleichungen von Vertrauen vorzunehmen und andere Arten eines vielleicht im normalen Rechtsverkehr unerwünschten Verhalten zu dem Repertoire gehören. Grenzen findet es sicherlich als in den Strafgesetzen das ermittlungstaktische Verhalten, das ermittlungstaktische Repertoire, was hier teilweise auch in diesem Dossier angesprochen ist, ist, wenn es nicht gegen Strafgesetze verstößt, zulässig, auch das ist mir noch einmal ganz wichtig, und es darf nicht gegen den allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen. Dazu gehört dann eben auch das Betreten von Wohnungen unter der benutzten Legende.

Wenn man das zum jetzigen Zeitpunkt nach kurzer Prüfung, nach zwei Tagen, wie gesagt, in die Betrachtung zieht, dann scheint mir hier, bei diesem Fall jedenfalls, alles das, was man an rechtlichen Voraussetzungen braucht, auch vorgelegen zu haben. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Professor Dr. Caspar.

Herr Dr. Caspar: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal zu den Ausführungen, die Sie zu dem vorherigen Fall gemacht haben, darf ich vielleicht nur ganz kurz erwähnen, dass ich Ihr Ergebnis gut finde. Ich habe es zwar nicht schwarz auf weiß, aber ich denke, die Ausrichtung, dieses Instrument des Beamten für Lageerkenntnisse fallenzulassen, ist konsequent und auch erforderlich aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation.

Zu dem neuen Fall, der ja offensichtlich so aussieht, dass es sich hier um eine verdeckte Ermittlerin handelt, vielleicht aus meiner Sicht nur so viel: Es erscheint mir nicht plausibel, dass ein jahrelanger Einsatz – hier sind wir ja bei drei oder vier Jahren – von einer einzelnen verdeckt agierenden Beamtin letztlich diesen unmittelbaren Konnex mit einer Straftatenverhütung oder Gefahrenabwehr haben kann. Das wird sicher zu prüfen sein hier und da müssen wir, glaube ich, auch gucken, bei aller rechtsstaatlichen Formung durch den Paragraphen 12, die Voraussetzungen müssen natürlich hier vorliegen und es darf vor allem nicht das passieren, dass wir hier letztlich einen Einsatz einer Polizeibeamtin haben für eine Sache, die eigentlich nicht mehr Polizeiarbeit ist, sondern weit im Vorfeld ansetzt und eigentlich nach dem sogenannten Trennungsprinzip des Bundesverfassungsgerichts eine Sache ist, die letztlich vom dafür zuständigen Verfassungsschutz ausgehen müssen. Ich glaube, da sind einige Punkte, die wir uns da noch einmal angucken werden, insbesondere auch vonseiten des Datenschutzes. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator bitte.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, bevor ich zu einer Frage komme, würde ich gerne zwei Vorbemerkungen machen, weil der Bericht, als wir den im Internet gelesen haben, ja schon zum wiederholten Male eine Besonderheit hat, dass bei anonymen Anschuldigungen eine deutliche Grenze überschritten wird, und das ist die, dass der Klurname, Adresse und Foto einer Beamtin veröffentlicht wird. Ich habe ja Verständnis dafür, wenn diejenigen, die aufgrund oder auf welcher Grundlage auch immer, aber auf Anlass bezogen, von verdeckten Ermittlungen betroffen sind, darüber nicht begeistert sind und sich darüber aufregen, dann möge man das im Diskurs erörtern. Man kann den Senator sicherlich dafür kritisieren, man

kann die Innenausschussmitglieder kritisieren, den Polizeipräsidenten, man kann da alles an Kritik vortragen und sich unzufrieden zeigen, aber dieses Vorgehen, eine Beamtin an den Pranger zu stellen dafür, finde ich absolut schäbig, sogar rechtswidrig, um das vielleicht einfach noch einmal vorweg noch einmal deutlich dargestellt zu haben. Und das ist auch durch nichts zu rechtfertigen.

Das Zweite, weil in Diskussionen ja auch, und das hat ja vorhin auch der IR-Bericht dann gezeigt, es Zweifel daran gab, dass verdeckte Ermittlungen sinnvoll sind. Ich glaube, wenn man den Bericht jetzt schon sich angehört hat und darauf beruft, hat der ja auch gezeigt, dass verdeckte Ermittlungen nicht infrage gestellt werden, und ich glaube, sie sind ein wichtiges Instrument, die es auch weiterhin braucht unter den rechtsstaatlichen Vorgaben, die es ja gibt. Und da setzt auch meine Frage an. Ich hatte Sie so verstanden, Herr Polizeipräsident, dass Sie sagten, die staatsanwaltschaftlichen Anordnungen lagen komplett vor, aber die Frage: Die richterlichen Beschlüsse für Betreten von Wohnungen auch? Das haben Sie vielleicht mit gesagt, ich habe es nicht verstanden. Vielleicht könnten Sie das noch einmal sagen, ob auch das sozusagen alles durch richterliche Beschlüsse abgedeckt war.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Es gibt ja zwei verschiedene Möglichkeiten, eine verdeckte Ermittlung aufzunehmen, einen solchen Menschen einzusetzen. Strafprozessual, dann heißt das, durch einen Richterbeschluss, oder eben gefahrenabwehrend durch entsprechend ... aber das kann der Polizeipräsident auch juristisch noch einmal sauberer erklären und auch die Hinweise dann entsprechend geben. In beiden Fällen ist immer die Staatsanwaltschaft im Übrigen beteiligt. Das ist nicht freihändig, das kam ja aber auch vorhin beim Vortrag von Frau Schipper ja auch schon raus.

Herr Meyer bitte.

Herr Meyer: Ja, der Paragraph 12 PoIDVG, das Gesetz, auf das wir uns beim verdeckten Einsatz zur Gefahrenabwehr beziehen, schreibt der Polizei die Befugnis zu, einen ihrer Beamten unter einer Legende als verdeckten Ermittler einzusetzen und personenbezogene Daten über die für eine Gefahr verantwortlichen und andere Personen zu erheben, so heißt es hier im Gesetz, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und der Einsatz zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich ist.

Hinzu kommt, wenn ein Einsatz gezielt gegen eine Person durchgeführt werden soll, dann sind erforderlich Tatsachen, die die dringende Annahme rechtfertigen, dass diese Person Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werde und die Aufklärung des Sachverhalts, das ist wie in anderen Verfahren auch, subsidiär auf andere Weise aussichtslos wäre. Der Einsatz bedarf außer bei Gefahr im Verzuge der Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Und nach diesem Verfahren ist es so, dass die Staatsanwaltschaft die polizeiliche Anordnung durch den Polizeipräsidenten prüft und dann ihre Zustimmung gibt, wenn sie sagt, dass nach der Voraussetzung der Eingriffsgrundlage des Paragraphen 12 PoIDVG die Voraussetzungen vorliegen, und das können wir hier in diesem Fall feststellen nach einer ersten Prüfung, so wie es innerhalb der zwei Tage möglich war.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, ich würde mich einmal, wenn auch vielleicht mit ein bisschen anderen Worten, Herrn Gladiator anschließen. Mein Interesse ist hier nicht, eine Person bloßzustellen oder in irgendeiner Form zu diffamieren, sondern ich finde, wir diskutieren hier ja vor allem über die Strukturen und über die Frage der Rechtmäßigkeit des Einsatzes, der

Verfahren und insgesamt. Das haben wir ja auch in dem anderen Fall, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass das das Hauptinteresse ist. Und in diesem Zusammenhang würde ich auch gerne noch einmal nachfragen: Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie ... können Sie jetzt schon sozusagen ausschließen, in Anführungsstrichen, dass es diese Vermischung der beiden Möglichkeiten, also Einsatz BfL und VE, in diesem Fall nicht gegeben hat? Ist das schon geklärt? Oder ist ... Also, es ist klar, dass Sie nach zwei Tagen sicherlich noch nicht alles beantworten können, aber das wäre meine eine Frage.

Und dann die andere. Diese ... Sie haben gesagt, also die Auslandseinsätze, wenn ich es richtig mit notiert habe, waren mit dem BKA oder vom BKA angefordert beziehungsweise eben binational vereinbart, teilweise auf Anforderung ausländischer Polizeien. So habe ich es notiert. Vielleicht können Sie da das Prinzip noch einmal ein bisschen deutlicher sagen, wie funktioniert so etwas, wie hat man sich das vorzustellen. Das müsste doch dann irgendwie ja auch irgendeine Begründung dafür geben. Und die Rechtsgrundlage ist mir auch gerade nicht so ganz klar.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, zur letzten Frage zuerst. Es ist so, dass es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Nationen, Staaten, bilaterale Verträge gibt. Die hat nicht Hamburg abgeschlossen, sondern die Bundesrepublik Deutschland jetzt mit der Republik Frankreich oder mit anderen befreundeten Ländern. Und die regeln diese Fragestellung. Und da ist unter anderem auch geregelt, dass es jetzt nicht so ist, dass, ich sage es einmal flapsig, der Polizeipräsident Paris einmal beim Polizeipräsidenten Hamburg anruft und sagt, geht da was, sondern es ist so, dass, unabhängig von den Strukturen in Frankreich, die sowieso völlig anders sind, zentralistischer als bei uns, dass eine Anfrage kommt beispielsweise, weil man in Paris eine große Demonstration erwartet, über welches Thema auch immer, wo es auch Erkenntnisse darüber gibt, dass aus Deutschland Aktivisten, gewaltbereite Aktivisten, hinreisen. Daraufhin stellt die französische Dienststelle über das Bundeskriminalamt die Anfrage, ob es Erkenntnisse darüber gibt. Das BKA spricht dann entweder gezielt oder als Sammelruf alle 16 Bundesländer an und sagt, habt ihr da Erkenntnisse, was auch immer. Dann melden die jeweiligen Landeskriminalämter ihre Erkenntnisse oder ihre Erkenntnismöglichkeiten, und dann kann es sein, dass dann das BKA in Absprache mit Frankreich sagt, nehmt ihr mal Kontakt auf mit beispielsweise dem LKA Hamburg, weil, die haben da vielleicht etwas. Und dann wird bilateral darüber gesprochen, und dann ist aber auch rechtlich geregelt, dass deutsche Beamte im Ausland erstens immer begleitet werden, die fahren da nicht alleine hin, und sich nach den Rechtsnormen des Gastlandes zu regeln haben. Also sie sind dann ... Das ist sehr wichtig, dass ein deutscher Polizist in Frankreich beispielsweise sich an das französische Recht hält. Und das ist eben aber alles koordiniert über das Bundeskriminalamt. Da gibt es keine, ja, Obergreifendienstwege, dass man einmal sagt, der LKA L(?) da kennt einen oder so, sondern es läuft alles über die Staatsverträge zwischen den Nationen, wo das sehr klar geregelt ist.
Das ist (...) so der Grundsatz.

Und zum Thema Vermischung BfL/VE Herr Meyer bitte noch einmal.

Herr Meyer: Ja, was das angeht, wäre die Antwort auf die Frage nach zwei Tagen zu früh, ob ich das ausschließen kann. Aber wir können sagen, dass wir einen Zeitraum haben, der ist circa vier Wochen lang, und dass alles das, was wir für diesen Zeitraum haben, auch eine Dokumentation über einen Einsatz als BfL beinhaltet, in dem keine Personalien auftauchen, also keine Namen auftauchen, und dass danach dann wieder der bis zum Schluss des Einsatzes in anderer Sache eingegangene VE, also nach Paragraph 12 PolDVG einsetzt. Das spricht dafür, dass hier keine Vermischung vorliegt, aber einen Ausschluss nach zwei Tagen nach dem, was wir aus den anderen Verfahren kennen, wäre sicherlich verfrüht. Das würde ich auch so nicht ausschließen können. Aber insgesamt liegen ganz viele Anordnungen vor.

Wir müssen ja auch davon ausgehen oder uns vergegenwärtigen, dass dieser Einsatz sehr viel mehr in der aktuellen Welt stattfindet als der alte. Und bei dem alten Einsatz haben wir jetzt ja auch sehr viel, sage ich einmal, der Öffentlichkeit preisgegeben, weil er so lange zurückliegt. Und jetzt sind wir hier bei diesem Einsatz in einer etwas anderen Situation, was das angeht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Warnholz bitte.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Im Vorjahr wurde eine Verdeckte Ermittlerin aufgedeckt. Wie hat man das Risiko eingeschätzt seitens der Behörde, erneut aufzuffliegen, und welche Maßnahmen oder Vorsorgemaßnahmen wurden sofort im letzten Jahr durchgeführt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ich weiß nicht, ob das Wort „auffliegen“ so das richtige ist. Das macht den Eindruck, als wenn wir etwas Rechtswidriges gemacht hätten.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Sagen wir „aufgedeckt“, wenn Sie es lieber hören.)

– Nein, kein Problem, um Gottes willen. Ja, aber bei Ihnen weiß ich ja auch, dass Sie es nicht so meinen, das ist ja keine Frage.

Ja, zu den direkt getroffenen Maßnahmen, soweit man sie treffen kann, bitte ich noch einmal Ralf Meyer, etwas zu sagen. Man muss allerdings auch wissen, dass natürlich in dem Augenblick, wo wir sehr offen mit dem vorhin besprochenen Fall umgegangen sind, auch Verhaltensweisen identifizierbar geworden sind, die vielleicht Ansätze geboten haben, dann zu schauen, ob da jemand noch rumläuft.

Das Zweite ist, durch Bilderkennungsprogramme im Internet beispielsweise haben Sie heute technische Möglichkeiten, die Sie vor Jahren und Jahrzehnten überhaupt nicht gehabt haben und gar nicht vorstellbar gewesen sind. Es stand ja auch in Rede da, dass es Vermarktung im Zusammenhang mit Publikationen gegeben haben soll. Vermutlich war das zu dem damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht vorstellbar, was heute eben durch Internetrecherche schon technisch möglich ist. Ich kann mir das auch nur so erklären, dass man damals die Entscheidung getroffen hat, eine solche Person überhaupt auszuwählen. Aber das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Aber wenn man da heute draufschaut, würde man ja sagen, da gehört ja schon einiges an Chuzpe dazu, jemanden, der mehrfach auf dem Titelblatt einer nicht unwesentlichen Zeitung gewesen ist, dann in einen solchen Einsatz zu schicken. Wir lachen da heute drüber, aber das ist natürlich für die Auswirkung der betroffenen Kollegen eine Katastrophe. Aber das sind Dinge, die natürlich heute in so einer Art und Weise möglich sind, die es vor fünf Jahren oder vor zehn Jahren noch gar nicht gab.

Aber zu den weiteren Fragen bitte ich entweder Herrn Schulz-Eckhardt oder den Polizeipräsidenten.

Herr Meyer: Ja, was wir jetzt hatten, ist ja keine Überraschung gewesen. Wir wissen ja, dass es entsprechende Recherchen gibt und auch geben wird. Und vielleicht nehmen sie oder ich hoffe ... Also, sie haben uns nicht überrascht, mit anderen Worten, und vielleicht reicht es, dass wir oder die Aussage, dass wir auch versuchen, natürlich da Gegenmaßnahmen zu treffen, die wir aber ungern in der Öffentlichkeit sagen wollen.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Okay.)

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also mir geht es auch so, dass mir im Moment die Fantasie fehlt, fast vier Jahre, sind es ja ungefähr, Gefahrenabwehr. Ging es in einem Fall oder waren das mehrere Fälle? Dann kann ich mir schwer vorstellen, da ich die Gruppierung kenne, die zum Beispiel diese Antira-Camps auf Lesbos gemacht hat, die haben ja aktiv Flüchtlinge unterstützt, wie in diesem Jahr auch, was da an Gefahr abzuwehren gewesen ist. Und natürlich habe ich auch die Frage, was an Gefahren abzuwehren ist bei einem Besuch in einem Abgeordnetenbüro im Europaparlament. Also ich denke einmal, da müssten eigentlich auch Regeln gelten, dass man nicht so leicht eine Verdeckte Ermittlerin in ein Abgeordnetenbüro schickt. Das finde ich schon irgendwie ein starkes Stück.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Meyer bitte dazu.

Herr Meyer: Ja, wir haben uns in dieser kurzen Zeit wirklich auf die Rechtmäßigkeit, aus unserer Sicht, beschränkt, das heißt, wir haben mit dem Justizariat darauf Wert gelegt zu prüfen, ob alle Anordnungen vorliegen, ob alle Zustimmungen vorliegen und wie das im internationalen Rechtshilfeverkehr gelaufen ist. Inhaltlich kann ich zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keine Aussage treffen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Nockemann bitte.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, zu dem gleichen Thema: Gibt es irgendwelche zeitlichen Höchstgrenzen? Wenn ja, wo sind die verankert?

Zweitens: Wie schließen Sie für die Zukunft aus, dass ähnliche Pannen noch einmal passieren können? Gibt es da irgendwelche Verfahren? Jetzt nicht Gegenverfahren, die Sie vorhin angesprochen haben, sondern proaktiv. Wie schließt man so etwas proaktiv aus? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit jemand für eine derartige Tätigkeit in Betracht kommt? Ich meine jetzt nicht das, was man täglich in der Zeitung liest, sondern, ja, was Sie als Fachmann dort initiieren wollen.

Drittens: Es gibt in den Medien häufig die unklare Darstellung oder die mangelhafte Differenzierung, was ein BfL ist und was ein VE ist. Und das läuft auch häufig alles ziemlich durcheinander. Es wird selbst in großen Hamburger Zeitungen, damit meine ich jetzt nicht „Hamburger Morgenpost“ und „Bild“-Zeitung“, sondern andere, wird von Spionage seitens der Polizei gesprochen. Das ist schon ein bisschen skandalös. Aber da sieht man auch, dass nicht sauber differenziert wird und nicht auf Rechtsgrundlagen geachtet wird. Herr Senator, sind Sie bereit zu der ganz klaren politischen Aussage, dass Sie auch in Hamburg weiterhin VEs einsetzen werden?

Und viertens, zur Frage der Veröffentlichung der Daten der Polizeibeamtin. Für mich ist das nicht nur unsäglich, sondern es ist fast schon ein Aufruf zur Gewalt seitens der linksextremistischen Szene. Und das bitte ich zu protokollieren.

Vorsitzender: Wir haben hier ein Wortprotokoll, insofern wird alles protokolliert. Herr Senator bitte.

(Abg. Christiane Schneider: Er will es jetzt zweimal!)

Senator Neumann: Zur dritten Frage: Der Innensenator setzt keine VE ein und es gibt keine Initiative des Senates, die Rechtsgrundlagen dafür zu verändern. Und damit steht der Polizei auch in Zukunft dieses Einsatzmittel zur Verfügung. Das Thema „proaktiv“, ich glaube, man kann mit ein bisschen Nachdenken sich auch vorstellen, dass wir kaum in einer öffentlichen Sitzung darüber sprechen werden, wie wir Personal rekrutieren, wie wir es ausbilden und was wir in der Vor- und Nachsorge machen. Da bitte ich um Verständnis. Was die

Höchstdauer angeht, bitte ich noch einmal Herrn Schulz-Eckhardt oder den Polizeipräsidenten, etwas dazu zu sagen, was die Einsatzdauer angeht. Aber da hat im Übrigen ja auch die Innenrevision Vorschläge zu gemacht, wenn man dann zugehört hat. Das war zugegebenermaßen ein langer Vortrag, dass man das vielleicht überhört hat.

(Abg. Dirk Nockemann: Wir hatten die Tischvorlage leider nicht.)

– Ja, das stimmt, Herr Nockemann, da haben Sie recht, die hatten Sie auch nicht.

Herr Schulz-Eckhardt: Eine Festschreibung dazu rechtlicher Art gibt es nicht, ganz wesentlich ist natürlich auch die Bereitschaft der hier eingesetzten Beamten, diese Arbeit zu leisten. Wir haben aber, Frau Schipper hatte es vorgelesen, eine Verweilzeitbegrenzung auf maximal neun Jahre, wo diese Kollegen aufgenommen sind. In der Regel wird die aber nicht erreicht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Münster.

Abg. Arno Münster: Ich hätte noch einmal zwei kurze Fragen. Einmal: Das Papier aus dem Internet, die Veröffentlichung, da lese ich auf Seite 13, dass hier der Vorwurf gemacht wird, dass es auch zu einem strafrechtlichen Hausfriedensbruch kommen konnte oder hätte geahndet werden können. Also die Frage: Wo ist da eigentlich die Grenze zur Rechtsstaatlichkeit jetzt, wenn man eine Verdeckte Ermittlerin oder Verdeckten Ermittler da drin hat, ist denn da auch die Grenze wirklich die Grenze, die der Gesetzgeber vorsieht? Und zum Zweiten: Wie ist das eigentlich, wenn die jetzt zu so Auslandseinsätze sozusagen abberufen werden? Und das läuft ja dann wahrscheinlich über den Bundesgeneralstaatsanwalt. Kriegt Hamburg denn da Kenntnisse, was da sozusagen ermittelt worden ist dann? Also, haben wir dann irgendwie jemanden, die Staatsanwalt Hamburg, wird die darüber informiert oder bleibt es dann dementsprechend im Fundus des Bundes?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Zur ersten Frage: Gesetzmäßigkeit gilt. Und zum zweiten Thema ist, die Erkenntnisse, die gewonnen werden, sind entweder die Erkenntnisse, die dann der anfordernden Nation und der Polizei, bleiben wir beim Beispiel Paris(...), oder, wenn es in unserem Auftrag ist, gelangt das eben nach Hamburg auch. Also es ist nicht so, dass das eine Black Box ist, sondern diese Informationen sind dann in beiden Richtungen da, weil ja auch weiterhin die Führung des Verdeckten Beamten oder des Verdeckten Ermittlers oder Verdeckten Ermittlerin auch bei Hamburg liegt. Die wird ja dann nicht übergeben und muss dann auf einmal mit einem Franzosen, einem französischen VE-Führer oder –Führerin, zusammenarbeiten.

Vorsitzender: Frau Dr. Leonhard.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde, es wird jetzt schon deutlich, welchen Vorteil es gehabt hat, dass wir den Innenrevisionsbericht hier einmal vorgelesen bekommen haben, weil man jetzt einige Aussagen daraus gleich auch auf diesen Fall anwenden kann. Die Frage, die Frau Möller gestellt hat, ist ja insofern zentral, inwiefern auch hier eine Vermischung von BfL und VE stattgefunden hat. Jetzt haben Sie ja gesagt, bisher, also nach jetzigem Erkenntnisstand, können Sie einen Zeitraum von vier Wochen ausmachen, indem die Beamtin als BfL eingesetzt war. Mir scheint das angesichts des Innenrevisionsberichts zentral zu sein, dass man die Erkenntnis daraus, und das finde ich ausdrücklich positiv, dass der Innensenator das auch betont hat, dass man das beherzigen will, dass man hier eine eindeutige Rollentrennung haben muss, so will ich das jetzt einmal vereinfachen, absolut bedeutsam zu sein. Insofern würde ich gut finden, wenn es möglich ist, das ist ja ein sehr aktueller Fall, wenn man den Zeitraum daraufhin noch einmal untersucht,

ob es tatsächlich auch eine Parallelität der beiden Einsatzaufträge gegeben hat, weil, darin scheint ja viel Schwierigkeit, auch was nachher die Nutzbarmachung von Erkenntnissen betrifft für Strafverfolgung, was darf man aus Datenschutzgründen, was darf man nicht erheben, darf man eine Wohnung betreten, unter welchem Hut darf man persönliche Daten erheben oder nicht. Das ist von hoher Bedeutung.

Gleichwohl das ja in so einer öffentlichen Sitzung irgendwie immer schwierig ist, fände ich auch noch einmal sehr wichtig, auch vor dem Hintergrund, dass das, was Herr Gladiator gesagt hat, ja zutreffend ist, also welchen Anfeindungen sich jetzt die Beamtin ausgesetzt sieht, öffentlich, was wirklich hoch dramatisch ist, muss man sagen, auch noch einmal wichtig, dass man sich die Umstände der Rekrutierung noch einmal genau anschaut und guckt, welche Lehren man da auch für die Zukunft draus ziehen kann. Jetzt geht ja die digitale Entwicklung irgendwie schnell voran, aber auch 2008 gab es schon bestimmte Möglichkeiten, allein über die Google-Bildersuche, Vergleiche zu ziehen, und auch das scheint mir irgendwie noch optimierungsfähig zu sein. Auch hier würde ich es gut finden, wenn bei der Fallanalyse, die ja nur zu einem ganz begrenzten Teil öffentlich stattfinden kann, weil, ich nehme an, Erkenntnisse aus 2014 sind möglicherweise noch nützlich, die hier gewonnen worden sind, wenn man da noch einmal einen Blick drauf wirft. Auch, weil man ja eine gewisse Fürsorgepflicht hat für Beamte und Beamtinnen, die künftig verdeckt ermitteln sollen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Also zum einen, was die Abklärung der Zeitabläufe angeht, haben wir da eine absolute Interessenidentität, und ich sage das einmal ausdrücklich, bei der Hamburger Polizei, bei unserem Polizeipräsidenten, bei der Behördenleitung, aber natürlich auch im Parlament. Von daher haben wir da selbst ein gesteigertes Interesse. Weil auf der einen Seite richtig ist, was die Innenrevision gesagt hat, wir müssen nach vorne schauen, dass wir in Zukunft das alles richtig machen, aber trotzdem muss man natürlich auch nach hinten gucken und sagen, gibt es da vielleicht eine fehlerhafte oder systematische Fehlerhaftigkeit. Und das ist ja auch wichtig, insbesondere auch mit der Perspektive nach vorn, weil man daraus ja wiederum auch Maßnahmen entwickeln kann, um sicherzustellen, dass das jedenfalls nicht wieder eintritt.

Und zum zweiten Punkt, mögen Sie mir glauben, das Thema Rekrutierung und Fürsorgepflicht ist etwas, was mich in ganz besonderer Weise umtreibt, und wir heute sehr engagiert auch darüber länger diskutiert haben, weil ich da auch klare Vorstellungen habe, was diese Gesellschaft den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken hat, dass sie sich bereiterklären, eine solche schwierige Aufgabe zu übernehmen. Und da ist die verdammte Pflicht des Dienstherrn, alles dafür zu tun, dass diesen Kolleginnen und Kollegen nichts Negatives widerfährt. Da haben wir ja auch einen Weg entwickelt, das war aber auch schon ein Ansatzpunkt aus den Erfahrungen des vorherigen Falles, wo ich den Auftrag gegeben habe zu sagen, Freunde, das kann ja so nicht funktionieren, sondern wir müssen in Zukunft anders arbeiten. Das können wir jetzt retrograd für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit nicht mehr ändern, im Sinne auch, wie Herr Warnholz gefragt hat, aber es wird dort schon begonnen, schrittweise, und dann auch voll umgesetzt, das klüger zu machen, um es einmal so zu formulieren. Und zwar ausdrücklich aus dem Interesse und der Verantwortung des Dienstherrn gegenüber dem Mitarbeiter, denn sonst, alles andere ist eine Katastrophe.

Und ich sage das auch, es gibt ja, und das ist meine Sichtweise der Dinge, die mag falsch sein, aber es gibt ja auch Interessen in dieser Gesellschaft, gezielt die Sicherheitsorganisationen zu destabilisieren. Und das darf eben nicht eintreten. Und deswegen mussten wir umgekehrt auch dafür sorgen, dass wir denjenigen, die das beabsichtigen, nicht scheinbar gute Argumente liefern dafür, den Staat noch schwächer zu machen, sondern das Gegenteil ist notwendig. Und aus der Verantwortung heraus, aus der

Motivation heraus, agieren wir jedenfalls in unserer Haltung, und ich glaube, auch ein Großteil des Parlaments.

Vorsitzender: Herr Lenders bitte.

Abg. Joachim Lenders: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Vermögen Sie eine Einschätzung zu geben, wir unterhalten uns hier im Innenausschuss über zwei enttarnte Verdeckte Ermittler, wie es nach Sicht der Innenbehörde über die aktuelle Situation der jetzt noch tätigen Verdeckten Ermittler, die es ja sicherlich geben wird, ob es dort eine besondere Gefahrensituation über das normale Maß hinausgehend für diese Beamtinnen und Beamten gibt?

Und die zweite Frage, die ich anschließen möchte, ist: Wie wichtig ist für Sie, wie wichtig ist für die Innenbehörde das Instrument des Verdeckten Ermittlers?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Zur letzten Frage habe ich deutlich gemacht, dass es seitens des Senates keinerlei Initiativen gibt und geben wird, da die Rechtsgrundlagen zu verändern oder sie weiterzuentwickeln. Das heißt auf Deutsch, es bleibt so und die rechtlichen Notwendigkeiten müssen auch so für die Hamburger Polizei bleiben.

Und zur ersten Frage, das bitte ich jetzt, nicht falsch zu verstehen, ob es ... Zu der Frage möchte ich eigentlich gar nichts sagen, weil sie nämlich auch schon eine Aussage in ihrer Frage beinhaltet, zu der ich mich auch nicht äußern möchte. Das ist nicht böse gemeint.

(Abg. Joachim Lenders: Dann lassen Sie es nach.)

– Nein, das ist ... ich bitte, nicht böse zu sein. Aber ich glaube, wenn Sie über die Frage im Wortprotokoll nachdenken, dann wissen Sie, warum ich das jetzt nicht mache.

(Abg. Joachim Lenders: Aber Sie unterstellen mir, dass ich Fragen stelle, die ich nicht stellen darf(?).)

– Um Gottes willen, nein. Aber ich werbe ja nur dafür, dass Sie mir jetzt nicht gram sind, sondern dass es dafür einen Grund gibt.

(Abg. Joachim Lenders: Ich glaube, das spielt keine Rolle.)

– Und die ist nicht in Zickigkeit bei mir begründet.

Vorsitzender: Ich glaube, für die Entwicklung von Zwiegesprächen besteht im Moment gar kein Anlass.

So, also, Herr Jarchow bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, mir liegt nur am Herzen, ergänzend zu dem, was Frau Leonhard so richtig gesagt hat, zu sagen, aus meiner Sicht kommt es nicht nur auf die Rekrutierung an, die sicherlich verbesserungswürdig ist, sondern es geht auch um die Führung dieser Verdeckten Ermittler während der gesamten Tätigkeit, sowohl aus Sorgfaltspflicht gegenüber der Beamtin, dem Beamten, wie auch um zu gewährleisten, dass das wirklich auch im rechtsstaatlichen Rahmen geschieht. Das scheint mir ... wollte ich gerne noch einmal erwähnen. Danke schön.

Vorsitzender: Ja, Her Neumann.

Senator Neumann: (...) jetzt auch. Aber ich verweise eben unter anderem auf die 17 Punkte, wo die Innenrevision ja genau diese Vorschläge auch aus der Motivation heraus gemacht hat, und die mir sehr klug erscheinen. Aber die werden wir ja auch noch einmal hier dann diskutieren.

(Zwischenruf: Die lese ich gerne noch einmal nach.)

– Nein, die werden wir ja (...) hier ja auch noch einmal diskutieren in der nächsten Sitzung.

Aber es macht eben Sinn, wenn man diesen Bericht sieht, dann fügt sich etwas zusammen. Das meine ich einfach nur.

(Zwischenrufe)

Vorsitzender: Frau Möller bitte.

(Zwischenrufe)

Senator Neumann: Aber das liegt nun mal an der Entscheidung des Wählers, dass ich hier sitze und Sie da. Das kann ich jetzt nicht ändern.

(Abg. Dirk Nockemann: Das kann sich auch ändern!)

(Zwischenrufe)

Senator Neumann: Mit Verlaub, das wird sich nicht ändern, da ich nicht der Bürgerschaft angehöre.

Vorsitzender: Das Wort hat Frau Möller bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, so das Diskussionsspektrum erweitert sich hier ja gerade. Ich komme noch einmal auf den konkreten Fall zurück, und die Frage, die hier schon, ich glaube, zweimal schon, angesprochen wurde, würde ich gerne auch noch einmal doch an den Senat weitergeben. Und ohne dass ich denke, dass das jetzt heute Abend beantwortet werden muss, aber vielleicht kann das auch relativ generell beantwortet werden, nämlich die Frage danach, ob denn der Einsatz nach dem Paragraf 12 auch irgendwelchen zeitlichen Fristen möglicherweise unterliegt. Kann der dauerhaft im Sinne von über mehrere Jahre erfolgen? Müssen das dann vielleicht ... also, muss das erneuert werden? Sie haben gesagt, Sie haben diese ganzen Anordnungen überprüft, das klingt für mich so, als wenn es jeweils auch erneuert wurde. Gab es dann jeweils einen neuen Grund und einen anderen? Vielleicht können wir das in einer nächsten Runde noch einmal mitnehmen, dass ... oder wenn Sie es jetzt schon darstellen können, dann würde es mich auch interessieren, das jetzt zu hören. Aber bis jetzt wurde da sozusagen nicht weiter drauf eingegangen, auf diesen Punkt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, also abstrakt, wie das im Grundsatz funktioniert und auf welche Fristen solche Anordnungen und Einsetzungen befristet sind, im Allgemeinen, wie oft die dann verlängert werden, kann, glaube ich, Herr Schulz-Eckhardt aus dem Effeff einmal im Grundsatz darstellen.

Herr Schulz-Eckhardt: Ja, Herr Senator, wenn Sie erlauben, würde ich das doch ein bisschen einschränken. Ich würde hier ungern Zeiten nennen. Aber ich will Ihnen das vielleicht einmal so beschreiben: Wir haben eine Situation, einen Anlass A, der für den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers nach den rechtlichen Bestimmungen Anlass gibt, das Genehmigungsverfahren läuft, die Anordnung läuft, die Zustimmung der Staatsanwaltschaft

wird eingeholt und der Verdeckte Ermittler wird in den Einsatz geschickt. Nun ist dann ... dieser Einsatz ist zeitlich begrenzt und es wird während des Einsatzes geschaut, welche Ergebnisse liegen vor, hat sich die Situation verändert, und wenn, in welche Richtung. Wenn sie sich fortsetzt, wenn es neue Erkenntnisse gibt, die entweder die Gefahr weiter bestehen lassen oder gegebenenfalls sogar verstärken, wird der Einsatz im gleichen Genehmigungsverfahren fortgesetzt. Sind die Erkenntnisse anderer Art, das heißt, ist die Gefahr gebannt, sage ich einmal, hat sie sich positiv verändert, würde das zum Einstellen des Einsatzes führen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Frau Möller?

Abg. Antje Möller: Und das würde man sozusagen in Akten dann auch dazu finden, jeweils Begründung? Also, wir haben ja ein bisschen auch oder sehr viel über Aktenführung gehört vorhin von der Innenrevision. So etwas findet sich dann nachlesbar für die, die es nachlesen dürfen oder sollen, nachvollziehbar und nachlesbar dann jeweils auch in den dazugehörigen Akten?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Schulz-Eckhardt.

Herr Schulz-Eckhardt: Sie finden nachlesbar in den Akten die entsprechenden Anordnungen für den ersten Einsatz oder für eine Verlängerung. Sie finden das Ende des Einsatzes dadurch, dass es keine Verlängerung gibt.

(Abg. Antje Möller: Okay.)

Vorsitzender: Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, Herr Senator, ich höre Ihnen ja immer sehr interessiert zu, mal gern und mal nicht so gern, aber jedenfalls sehr genau. Sie erwähnten vorhin, wir wollen diesen Staat ja nicht noch schwächer machen, was das Instrumentarium angeht. Das steht auch so ungefähr im Wortprotokoll. Das ist eine bemerkenswerte politische Aussage. Die hätte vielleicht von mir stammen können, aber mich wundert doch, dass sie von Ihnen stammt. Was heißt das, wir wollen diesen Staat nicht noch schwächer machen? Halten Sie damit diesen Staat für schlecht oder für schwach? Ist das Ihre politische ...

(Zwischenruf)

– Nein, Entschuldigung, Sie müssen schon genau zuhören. Herr Neumann weiß in der Regel, was er sagt.

(Zwischenruf)

Wir wollen diesen Staat nicht noch schwächer machen. Ist dieser Staat also in Ihren Augen ein schwacher Staat? Und wenn das wirklich so ist, was tun Sie, damit Sie das Instrumentarium dieses Staates stärken?

Vorsitzender: Also ich würde gerne darauf hinweisen, dass wir ein begrenztes Thema in der Selbstbefassung haben und dass es dem Senator natürlich freisteht, auf eventuelle Fragen zu antworten oder eben auch nicht. Herr Senator.

Senator Neumann: Nein.

Vorsitzender: Danke. War das eine Wortmeldung? Herr Dr. Caspar.

Herr Dr. Caspar: Ja. Vielleicht eins darf ich auch noch einmal sagen, weil ich das jetzt hier auch ein paarmal aufgegriffen habe, es gehört habe, dass es hier ein Thema war. Ich finde es in der Tat auch aus Sicht des Datenschutzes absolut erschütternd, wenn hier zwei Beamtinnen enttarnt werden und dann mit Klarnamen, mit Adresse, mit den Familienverhältnissen im Internet sich wiederfinden auf einer Seite, die für uns nicht greifbar ist, die in Panama registriert ist und wo wir eigentlich nichts machen können. Ich will aus meiner Sicht da noch einmal deutlich machen, wenn die Beamtinnen das mögen und wenn sie es wollen, können wir gerne Beratungen anbieten zwecks Sicherung der Privatsphäre, denn es gibt ja immer noch die Möglichkeit, auch darüber nachzudenken, ob etwa Links bei Google gelöscht werden können, die jetzt ja ganz oben stehen, wenn man die Namen aufruft. Und das finde ich einen Punkt, der einem sonst ein Leben lang nachhängt, und da können wir gerne, und das darf ich wirklich anbieten, Beratung leisten.

Davon ab jetzt noch einmal zu der Ausführung, was in den Akten stehen muss. Ich weiß nicht, Sie haben jetzt nicht darauf abgehoben, dass die Tatsachen, die den Einsatz der Maßnahme begründen, dort auch drinstehen. Ich verstehe allerdings die Verweisung des Paragraphen 12, Absatz 4 auf Paragraf 9, Absatz 2 des PoIDVG schon so, dass die Akten auch Gründe enthalten, warum am Ende hier dann ein Verdeckter Ermittler über eine solche lange Zeit eingesetzt wird.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Wenn es dazu einen entsprechenden Beschluss gibt, steht es ja im Beschluss drin. Der wird ja begründet. Und deswegen steht es dann ja in dem Beschluss, die Gründe.

(Herr Dr. Caspar: Wir gucken mal.)

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Vielleicht habe ich das nicht mitbekommen. Ich frage als Erstes einmal, Sie hatten gesagt, der Einsatz ist zeitlich begrenzt. Hatten Sie gesagt, wie lang so ein Einsatz ... Ist der generell zeitlich auf eine bestimmte Frist oder ...

(Zwischenruf: Wollte er nicht sagen.)

Habe ich so verstanden. Sie haben es nicht gesagt, aber ich habe Sie so verstanden, dass erst einmal der Einsatz zeitlich begrenzt ist und dass es dann eine ... dann wird geprüft, welche Ergebnisse und so weiter und dann gibt es eventuell eine Verlängerung oder Erneuerung oder nicht. So habe ich Sie verstanden, aber das können Sie gerne korrigieren. Und wenn es solche Fristen gibt, frage ich, stehen die fest oder ... Also nie länger als sechs Monate und dann wird geprüft, oder wie funktioniert das?

Das Zweite, was ich wissen wollte, ich habe auch nicht ganz richtig, ganz genau verstanden, diese vier Wochen, sind die im Moment fraglich, was da war, oder steht es bereits fest oder haben Sie da eine Klarheit drüber, dass sie da als oder auch als BfL eingesetzt war? Und wenn ja, wissen Sie schon, zu welchem Einsatzzweck?

Die dritte Frage, die ich habe, weil es ja nun einmal in dem Bericht steht oder auf den Seiten steht: Es wird der Vorwurf erhoben, dass sexuelle ... mindestens ein sexuelles Verhältnis eingegangen sei. Haben Sie da ... können Sie da schon irgendeine Aussage machen? Haben Sie die Beamtin schon damit konfrontiert oder ist das noch ganz (...), also noch gar nicht weiter angesprochen?

Vorsitzender: Gut, also zu den ersten beiden Fragen hatte ich das Gefühl, die wären beantwortet worden. Aber dann zur Klarstellung gerne noch einmal der Senator.

Senator Neumann: Also das eine ist, dass es ja in unserer Stadt Konstellationen gibt, die leider Gefahren über Jahre und zum Teil Jahrzehnte darstellen. Ob die dann jeweils aus derjenigen Perspektive, wie die bewertet werden und ob sie dann immer so virulent sind, das ist ein anderer Zusammenhang. Aber es ist ja nicht so, dass Gefahren immer nur sich auf wenige Tage oder Wochen ... das kann sein. Es gibt aber auch vielleicht Konstellationen, wo wir schon seit Jahren wissen und auch belegen können, dass von dort aus immer wieder Gefahren ausgehen.

Also nehmen wir einmal das Beispiel Rechtsextremismus und gewisse Strukturen, weshalb wir ja beispielsweise auch ein NPD-Verbotsverfahren anstreben, weil wir wissen, dass seit Jahrzehnten von dieser Partei Ungeheuerliches ausgeht. Werden Sie mir vielleicht zustimmen. Gibt es vielleicht auch andere.

Und das Zweite ist, wir beantragen beispielsweise eine auf Dauer angelegte, auf einen gewissen Zeitraum angelegte Maßnahme, und die kann mal so und mal so lang sein, und dann wird sie so oder so lang in dem Beschluss genehmigt oder auch nicht genehmigt. Daraus ergibt sich dann entsprechend nach der Beurteilung, wie das ja auch Herr Schulz-Eckhardt gesagt hat, eine weitere Fortsetzung, eine Verlängerung oder eben, wenn das nicht ausreicht oder wenn man es gar nicht mehr beantragt, zu einer Einstellung der entsprechenden Maßnahme.

Zu den anderen beiden Fragen oder auch für Verbesserungen, wenn ich etwas Falsches gesagt habe, bitte ich noch einmal Ralf Meyer und Herrn Schulz-Eckhardt.

Herr Meyer: Ja, also in der Tat, wir haben diesen Zeitraum ausgemacht und wir haben für diesen Zeitraum Berichte gefunden, die keine Daten von ... also keine Namen beinhalten, ich bin da einmal vorsichtig, keine Namen und keine Personalien beinhalten. Das können wir sagen. Das genaue Einsatzgebiet nicht. Was diese Vorwürfe angeht, muss man vielleicht auch einmal sagen, dass ja wir einen Fall haben, der in den Jahren bis 2006 passiert ist und in dem es eben Dinge gegeben hat, die die Innenrevision jetzt aufgearbeitet hat und für die sie 17 Vorschläge gemacht hat.

Der jetzige Fall spielt erstens in einer relativen Aktualität, und all das, was jetzt sozusagen behauptet wird, sind ja erst einmal Behauptungen, für die ja grundsätzlich die Unschuldsvermutungen gelten. Und natürlich haben wir auch in die Richtung recherchiert, haben aber keine Hinweise darauf, dass die Behauptungen zutreffen, soweit man das innerhalb von zwei Tagen sagen kann. Ich sage noch einmal, problematisch sind vor allen Dingen sogenannte „Romeo-Fälle“, wie wir festgestellt haben, wo also ein taktischer Einsatz erfolgt in Berichtung einer Zielperson, von der man Daten haben möchte, und dass man jetzt quasi diese Liebesbeziehung, die sexuelle Beziehung, einsetzt, um an diese Daten zu kommen. Das ist der problematische Fall, der ist unzulässig, und wir würden, wie wir auch in dem alten Fall gesehen haben und erklärt haben, wir würden, wenn wir davon erfahren, selbst in diesem Fall, aber auch in anderen Fällen, wenn es zu so etwas kommt, würden wir den Einsatz beenden. Wir müssen es nur wissen. In diesem Fall haben wir bisher keine Hinweise darauf, dass die Anschuldigungen im Sinne einer sexuellen Beziehung tragfähig sind.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Auch noch einmal mit Blick auf den alten Fall, haben Sie Erkenntnisse oder suchen Sie danach, ob auch hier Daten oder Informationen an das LfV gegeben worden sind, entweder durch die VE oder durch den, wie hieß es eben immer, VEF, also durch den Führer, genau? Das sage ich jetzt nicht, das hat Herr Wysocki vorgeschagt. Das streichen wir aus dem Protokoll. Gibt es also ... Recherchieren Sie in die Richtung oder wissen Sie schon etwas darüber, ob man das ausschließen kann?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Schulz-Eckhardt? Oder Ralf, dann du.

Herr Meyer: Na, wir haben ja dieses Instrument, dieses Instrument setzen wir ja ein. Und jetzt haben wir in diesem Fall einen Fall, der hinsichtlich bestimmter Punkte kritisiert wird, öffentlich dargestellt wird, aber nicht zu diesem Punkt. Und insofern hätten wir jetzt ... könnten wir alle Fälle ... dann könnten wir ja retrograd alles Mögliche überprüfen und gucken, ist das alles so in den Details richtig gewesen. Also da haben wir jetzt keinen Anlass. Also erst einmal besteht keine Kritik daran. Und wir glauben auch nicht, dass es da einen Punkt gibt. Also wir haben jetzt begonnen mit den Anordnungen, und da sieht das alles sehr, sehr vollständig aus. Und auch die Dinge, die anderen Dinge, die behauptet sind, können wir jetzt erst einmal sagen, da sehen wir keinen Anlass zu irgendwelchen Besorgnissen. Aber man muss natürlich jetzt noch einmal tiefer rein, und wenn sich da etwas ergibt, ja, aber grundsätzlich ist das ja gar kein Vorwurf.

Vorsitzender: So, dann danke erst einmal. Ich sehe jetzt einmal ... doch, ich sehe noch eine Wortmeldung. Herr Warnholz.

(Abg. Arno Münster: Och Kalli, Mensch, jetzt zieh das hier nicht in die Länge!)

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ein Satz. Ich bin so ein netter Mensch. Genießen diese Personen, die hier beide aufgedeckt worden sind, in irgendeiner Form einen sogenannten Rechtsschutz? Wer bezahlt das, wenn möglicherweise hier Rechtsanwälte bemüht werden? Gibt es da irgendeinen Fond oder ist das vonseiten der Behörde oder des Staates kurzum ein Schutz vorgesehen, der diesen Menschen in vielfältiger Weise ja hilft?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, wir kommen dem Verständnis des Dienstherrn, wie ich es, ich glaube, wir gemeinsam auch, vertreten, nach, und sollte es da irgendwelche Lücken geben, werden wir die auch zu schließen wissen. Im Zweifelsfall, wenn es juristisch ganz schwierig ist, gibt es auch einen Polizeiverein, der, wie ich finde, sehr klug und sehr vernünftig agiert. Aber das ist sichergestellt, dass wir da niemanden im Regen stehen lassen.

Vorsitzender: So, vielen Dank. Dann würde ich vorschlagen, da wir ja auch gesagt haben, beide Punkte zusammen zu behandeln, dass wir beide Selbstbefassungen heute nicht beenden, sondern fortsetzen, aber die Beratung für heute beenden. Damit endet auch das Wortprotokoll.

Zu TOP 5

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zu, die heute unter TOP 4 angekündigte Protokollerklärung (vgl. Seiten 16 und 17) zu diesem Punkt rechtzeitig vor einer erneuten Befassung des Ausschusses mit der Drucksache 21/887 zu liefern.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport vom 21. September 2014

vgl. Anlage 2

Zu TOP 6

Sitzung des Haushaltsausschusses am 4. September 2015

Der Vorsitzende erinnerte an die am 4. September 2015 stattfindende Sitzung des Haushaltsausschusses, für die der Innenausschuss nachrichtlich eine Einladung erhalten habe.

Mögliches Demonstrationsverbot zum „Tag der deutschen Patrioten“ am 12. September 2015

Der Vorsitzende wies auf die heutige Berichterstattung in den Medien zur geplanten Demonstration am 12. September 2015 hin und fragte die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ob aktuelle Erkenntnisse vorlägen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten darauf aufmerksam, dass nicht alles, was in der Zeitung stehe stimme. Das Verbot dieser Demonstration werde derzeit geprüft.

Behandlung von Flüchtlingen in Jenfeld gegen Krätze

Die Abgeordnete der GRÜNEN führte aus, nach ihrer Erkenntnis gebe es jetzt endlich die Medikamente für die in Jenfeld untergebrachten Flüchtlinge, um den Befall von Krätze zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang seien in Teilen der sozialen Medien Missverständnisse bezüglich eines Umzugs der Flüchtlinge in die Messehallen entstanden. Daher bat sie die Senatsvertreterinnen und -vertreter um kurze Darstellung des Sachverhalts.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, im Jenfelder Moorpark seien Flüchtlinge untergebracht, die an Krätze erkrankt seien. Da die Bundesrepublik Deutschland sich vor vielen Jahren als krätzefrei erklärt habe, seien die Medikamente vor Ort nicht verfügbar. Deswegen habe man diese über Frankreich beziehen müssen, was etwas längere Zeit in Anspruch genommen habe. Inzwischen seien die Medikamente eingetroffen. Für eine erfolgreiche Behandlung sei es unabdingbar, diese zeitgleich bei allen Betroffenen durchzuführen. Außerdem müssten alle Flüchtlinge die Einrichtung zeitweilig verlassen, damit sie desinfiziert werden könne. Die Flüchtlinge würden in der Zwischenzeit untersucht, mit Medikamenten behandelt und über die Krankheit und deren Behandlung belehrt. Außerdem sei die Ausstattung mit neuer Kleidung notwendig, denn die alte müsse ebenfalls desinfiziert werden. Die Flüchtlinge seien darüber informiert, dass diese Maßnahmen am morgigen Tag vorgenommen würden. Zu diesem Zweck würden die Flüchtlinge morgens mit HVV-Bussen in die Messehallen gebracht werden. Ihre Rückkehr in die gesäuberte Einrichtung sei für den Nachmittag beziehungsweise frühen Abend geplant. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es sich dabei nicht um eine Verlegung

der Flüchtlinge handle, sondern man mit dieser Maßnahme lediglich sicherstellen wolle, dass die Behandlung auch anschlage.

Ekkehard Wysocki (SPD)
(Vorsitz)

Antje Möller (GRÜNE)
(Schriftführung)

Manuela Knieler
(Sachbearbeitung)